

Akkreditierungsbericht

Interne Akkreditierung – Bündelverfahren (Cluster)

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Tabelle 1

Hochschule	Hochschule Anhalt University of Applied Sciences
Standort	Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg (Saale)
Fachbereich	Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung
Dekan/in	Prof. Dr. Elena Kashtanova
Studiendekan/in	Prof. Dr. Annett Baasch

Beantragte Siegel: interne Akkreditierung der Hochschule Anhalt nach StAkkrVO LSA

Tabelle 2

Cluster 10 Studiengänge	Abschlussgrad	Vorhergehende Akkreditierung / Gültigkeit
Bachelor Landwirtschaft – LW	Bachelor of Science	AQAS 27.08.2013 – 30.09.2019*
Master Agrarmanagement – MAF	Master of Business Administration	AQAS 01.10.2015 – 30.09.2022
Master Food and Agribusiness – MFA	Master of Science	AQAS 27.08.2013 – 30.09.2019*

*Verlängerung gemäß Schreiben des Akkreditierungsrates vom 13.09.2019 im Zuge der Systemakkreditierung bis 30.09.2021

Steckbrief, Tab. 1: Bachelor Landwirtschaft

Studiengang	LW	Landwirtschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Bachelor of Science	
Studienstruktur	§3	☒ Bachelor	☐ Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	6	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	☐ konsekutiv	☐ weiterbildend
		☐ keine Angabe	☐ anwendungsorientiert ☐ forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. (gemäß PSO)	
Studienform		☒ Direkt	☐ Fernstudium
		☐ Dual	☐ Berufsbegleitend
		☒ Vollzeit	☐ Teilzeit
		☐ Joint Degree	☐ Double Degree
Anzahl der vergebenen ECTS		180	
Studienangebot zum		☒ WS	☐ SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 2004/2005	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		80 (Mindestgröße laut Zielvereinbarung: 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester		81 (über die letzten fünf Jahre, SJ 15/16 - SJ 19/20)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		49 (über die letzten fünf abgeschlossenen Studienjahre, SJ 14/15 - SJ 18/19)	
Erstakkreditierung		20.08.2007 - 31.08.2013	AQAS
Re-Akkreditierung		27.08.2013 - 30.09.2019 01.10.2019 - 30.09.2021	AQAS AR

Steckbrief, Tab. 2: Master Agrarmanagement

Studiengang	MAF	Agrarmanagement	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Master of Business Administration	
Studienstruktur	§3	☐ Bachelor	☒ Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	5	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	☐ konsekutiv	☒ weiterbildend
		☐ keine Angabe	☒ anwendungsorientiert ☐ forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Die Qualifikation ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzungen: (1) Qualifizierter Hochschulabschluss der Agrarwissenschaften oder vgl.barer Studiengänge (210 Credits); Bewerber mit weniger als 210 Credits müssen die Differenz durch die Belegung zusätzlicher Module nachweisen; (2) Eine mind. 3-jährige berufliche Tätigkeit in der Landwirtschaft bzw. einem ihr vor- oder nachgelagerten Bereich; Grundlage der Zulassung ist gewährleistet durch ein Eignungsfeststellungsverfahren (gemäß StuO).	
Studienform		☐ Direkt	☐ Fernstudium
		☐ Dual	☒ Berufsbegleitend
		☐ Vollzeit	☐ Teilzeit
		☐ Joint Degree	☐ Double Degree
Anzahl der vergebenen ECTS		90	
Studienangebot zum		☒ WS	☐ SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 2007/2008	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		20 - 25 (Mindestgröße laut Zielvereinbarung: 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester		19 (über die letzten fünf Jahre, SJ 15/16 - SJ 19/20)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		13 (über die letzten fünf abgeschlossenen Studienjahre, SJ 14/15 - SJ 18/19)	
Erstakkreditierung		23.02.2010 - 30.09.2015	AQAS
Re-Akkreditierung		01.10.2015 - 30.09.2022 01.10.2022 - 30.09.2023	AQAS AR

Steckbrief, Tab. 3: Master Food and Agribusiness

Studiengang	MFA	Food and Agribusiness	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Master of Science	
Studienstruktur	§3	☐ Bachelor	☒ Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	4	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	☒ konsekutiv	☐ weiterbildend
		☐ keine Angabe	☒ anwendungsorientiert ☐ forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Qualifikation ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen; Zulassungsvoraussetzung: qualifizierter Hochschulabschluss im In- oder Ausland mit dem Abschluss Bachelor / Diplom in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Ökotrophologie, Ernährungswissenschaft oder vgl.baren Studiengängen (Regelstudienzeit von mind. 3 Jahre); Kenntnisse in der deutschen Sprache: TestDaF-Niveaustufe (TDN) 4 oder vgl.bare Abschlüsse für die Zulassung (gemäß Feststellungsprüfung (FSP) B2) (gemäß PSO)	
Studienform		☐ Direkt	☐ Fernstudium
		☐ Dual	☐ Berufsbegleitend
		☒ Vollzeit	☐ Teilzeit
		☐ Joint Degree	☐ Double Degree
Anzahl der vergebenen ECTS		120	
Studienangebot zum		☒ WS	☐ SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		SoSe 2001	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		25 (Mindestgröße laut Zielvereinbarung: 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester		24 (über die letzten fünf Jahre, SJ 15/16 - SJ 19/20)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		18 (über die letzten fünf abgeschlossenen Studienjahre, SJ 14/15 - SJ 18/19)	
Erstakkreditierung		19.11.2007 - 30.09.2013	AQAS
Re-Akkreditierung		27.08.2013 - 30.09.2019 01.10.2019 - 30.09.2021	AQAS AR

Verantwortliche Stelle	Hochschule Anhalt
Mitarbeiter Koordinierungsstelle Interne Akkreditierung	Kristin Föller, Tim Wachsmuth
Akkreditierungsbericht vom	12.05.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im Text jeweils bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Sprachform des Wortes benutzt. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Inhalt

Inhalt	6
<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	<i>8</i>
Studiengang Bachelor Landwirtschaft.....	8
Studiengang Master Agrarmanagement.....	9
Studiengang Master Food and Agribusiness.....	10
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>11</i>
Studiengang Bachelor Landwirtschaft.....	11
Studiengang Master Agrarmanagement.....	13
Studiengang Master Food and Agribusiness.....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>19</i>
Studiengang Bachelor Landwirtschaft.....	19
Studiengang Master Agrarmanagement.....	19
Studiengang Master Food and Agribusiness.....	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	20
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	22
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	23
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	23
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	32

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	36
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	38
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	39
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	42
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	43
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	47
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	48
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	48
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	50
3 Begutachtungsverfahren.....	51
3.1 Allgemeine Hinweise.....	51
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	51
3.3 Gutachtergremium	52
4 Datenblatt	53
4.1 Daten zum Studiengang	53
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	58
5 Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Bachelor Landwirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Koordinierungsstelle Akkreditierung der HSA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang Master Agrarmanagement

Entscheidungsvorschlag der Koordinierungsstelle Akkreditierung der HSA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang Master Food and Agribusiness

Entscheidungsvorschlag der Koordinierungsstelle Akkreditierung der HSA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Anhalt (HSA) kann auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an den drei Standorten in Sachsen-Anhalt – Köthen, Dessau und Bernburg – zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, welche den gegenwärtigen Erfordernissen der Wirtschaft entgegenkommen. Die Hochschule gliedert sich in sieben Fachbereiche. Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich 1 „Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung“ in Bernburg angesiedelt.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind Teil des integrativen Konzepts des Fachbereiches, in welchem Natur, Umwelt, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und menschliche Ernährung miteinander verbunden sind.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den studiengangsbezogenen Unterlagen klar formuliert. Die Prüfungs- und Studienordnung enthält Informationen zu Struktur und Inhalt des Studiums.

Studiengang Bachelor Landwirtschaft

Der Bachelorstudiengang Landwirtschaft hat das Ziel, Personal für Führungsaufgaben in landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen sowie für mittlere Managementpositionen in den der Primärproduktion vor- und nachgelagerten Bereichen auszubilden. Dafür erlangen die Studierenden die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, die notwendig sind, um Produktion und Kostenmanagement zu beherrschen, Beschaffung und Absatz zu steuern und dabei entstehende Herausforderungen in Einheit naturwissenschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Erfordernisse zu lösen. Die Absolventen steigen später ins Management landwirtschaftlicher Unternehmen ein oder arbeiten für Erzeugergemeinschaften oder Verbände und Organisationen. Forschung, Lehre und Beratung sowie die internationale Entwicklungshilfe bieten ebenfalls spannende berufliche Möglichkeiten.

Mögliche Einsatzgebiete sind in folgenden Bereichen zu finden:

- im Management landwirtschaftlicher Unternehmen
- in Erzeugergemeinschaften, Maschinenringen und anderen Formen
- in Verbänden und Organisationen
- in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft
- in der Forschung, Lehre und Beratung
- in der Entwicklungshilfe.

Die Sicherung der Bereitstellung nachhaltig produzierter, qualitativ hochwertiger und damit auch gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel zu angemessenen und für die Verbraucher tragbaren Preisen ist einer der großen globalen Herausforderungen dieser Zeit. In diesem Zusammenhang ist die zentrale Leitidee des Studienganges Landwirtschaft, die für eine zukunftsfähige Landwirtschaft dringend benötigten hochqualifizierten Fach- und Führungskräfte bereitzustellen.

Das Studium in Bernburg vermittelt als grundständiges Studium neben dem erforderlichen Grundlagenwissen auch ein praxisorientiertes Fachwissen sowie ein Basispaket an jenen Managementfähigkeiten, welche zur Führung von Unternehmen in der Primärproduktion sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft mindestens erforderlich sind.

Inhalt und Struktur des Bachelorstudienganges orientieren sich grundlegend am vormals bewährten Diplomstudiengang und kommen damit weiterhin den speziellen Anforderungen der Agrarwirtschaft nach. Für die Entwicklung des Curriculums waren folgende Qualifikationsziele maßgebend:

- die Beherrschung von Produktions- und Kostenmanagement;
- die Fähigkeit zur Organisation und Steuerung von Beschaffungs- und Absatzprozessen;
- die Entwicklung einer auf modernen Entscheidungsinstrumenten basierenden unternehmerischen Denk- und Entscheidungsweise sowie
- die Fähigkeiten zu branchenübergreifendem Denken und Handeln.

Dadurch erlernen die Absolventen erforderliche Kompetenzen, um komplexe Aufgaben unter Einhaltung naturwissenschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Erfordernisse zu lösen.

Die der Konzeption des Studienganges Landwirtschaft zugrunde gelegte Leitidee hat sich in der inzwischen fast achtjährigen Erfahrung mit diesem Studienangebot als tragfähig erwiesen. Die Absolventen qualifizieren sich für Tätigkeiten in verantwortlicher Stellung in einem breiten Berufsfeld. Fach- und Führungskräfte mit umfassenden Kenntnissen im Produktionsmanagement und in der Unternehmensführung werden in erheblichem Umfang von Unternehmen im Agribusiness, land- und ernährungswirtschaftlichen Fachverbänden und den Agrarverwaltungen nachgefragt. Mittlere Managementpositionen im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft inkl. nationaler und internationaler Agrarhandel, Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, Verbraucherberatung, Presse-, Informations- und Dokumentationswesen des Agrarsektors sowie in der Entwicklungshilfe sind Beispiele dafür.

Der Aufbau des Studienganges soll vor allem den Besonderheiten der Agrarstruktur in den ostdeutschen Bundesländern (Großbetriebsstruktur) Rechnung tragen, welche in Europa als zukunftsweisend für eine konkurrenzfähige Landwirtschaft in einer globalisierten Agrarwirtschaft gilt. Besondere Beachtung findet dabei die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen sowie das künftige Agieren auf nationalen und internationalen Märkten. Das Studium in Bernburg zeichnet sich in seiner Berufsfeldorientierung durch die lückenlose Ausrichtung auf die Ernährungskette von der landwirtschaftlichen Primärproduktion über die Lebensmittelverarbeitung bis zum Verbraucher aus. In die Konzeption der curricularen Struktur des Studienganges eingeschlossen sind, einschließlich der Modulinhalte, die Lernziele sind die Erfahrungen des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt. Dieser wirkt über den DBV in vielen Gremien auf Bundesebene und über dessen Mitgliedschaft in der COPA (Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände in der Europäischen Union) auch in den beratenden Ausschüssen der Europäischen Union mit.

Das Konzept des Studienganges berücksichtigt die notwendigen Qualifikationsziele und die zu erreichenden Kompetenzen. Dafür wurden in den letzten Jahren weiterhin die Erfahrungen der Gastdozenten und der Studierenden nach Absolvierung der Praktika und die Hinweise der Absolventen genutzt, um die weitere Förderung der Berufsbefähigung zu einem zentralen Anliegen zu machen. Es geht um die Kompetenzentwicklung, welche die Studierenden zu kreativen und kritisch denkenden Fachleuten entwickeln sollen sowie Persönlichkeiten ausbilden, die sich durch intellektuelle Reife, ökologische Sensibilität, ökonomisches Verständnis und soziale Verantwortung auszeichnen.

Hinweis: Seit der letzten Reakkreditierung sind im Kompetenzerwerb keine wesentlichen Anpassungen mit Blick auf den Arbeitsmarkt erfolgt, da sich die Nachfrage nicht wesentlich geändert hat.

Mit der Bachelorprüfung erhalten die Studierenden den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss für das Studium der Landwirtschaft. Auch wenn Ökonomie und Management einen beachtlichen Anteil am Curriculum einnehmen, werden die Studierenden weiterhin für Tätigkeitsbereiche qualifiziert, die sich neben Managementfragen intensiv mit landwirtschaftlicher Produktionstechnik beschäftigen.

Studiengang Master Agrarmanagement

Im Rahmen des als Fernstudium konzipierten Studiengangs werden Führungskräfte auf die Übernahme von Leitungsfunktionen vorbereitet. In der Landwirtschaft sowie im Agribusiness sind Managementkenntnisse und -fertigkeiten gefragt, um frühzeitig aktuelle Trends zu erkennen, diese als unternehmerische Herausforderungen zu begreifen und in zielgerichtetes Handeln umzusetzen.

Die Anwendung eines leistungsgerechten Personalmanagements, eine geschickte Gesprächs- und Verhandlungsführung sowie Controlling und strategisches Management sind dafür wesentliche Voraussetzungen.

Das Fernstudium Agrarmanagement wird mit zeitgemäßen E-Learning Methoden absolviert. Eine intensive Betreuung durch Lehrkräfte der Hochschule ist dabei stets gewährleistet. Bei maximal 25 teilnehmenden Personen pro Semester sind eine aktive Netzwerkarbeit und ein wechselseitiger Austausch gelebte Praxis.

Wer beruflich bereits in der Landwirtschaft, dem vor- oder nachgelagerten Bereich zuhause ist, kann sich in fünf Semestern zum international anerkannten MBA-Abschluss qualifizieren. Großen landwirtschaftliche Betriebe, vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch viele Unternehmen in angrenzenden Branchen suchen Führungsnachwuchs, der praktische Erfahrung aus erster Berufstätigkeit mit modernstem Management-Know-how verbindet.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs leiten sich unmittelbar aus dem Bedarf qualifizierter Führungspersönlichkeiten in der Landwirtschaft und dem Agribusiness und damit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ab.

Durch die Vermittlung umfassender, praxisrelevanter Managementkenntnisse und -fertigkeiten werden die Absolventen dazu befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Trends zu erkennen und lösungsorientiert in zielgerichtetes Handeln umzusetzen.

Das Curriculum ist interdisziplinär gestaltet und stellt sicher, dass die Studierenden ihr Wissen verbreitern, vertiefen und somit in die Lage versetzt werden, betriebliche und gesellschaftliche Prozesse verantwortungsvoll zu gestalten.

Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und in hohem Maße anwendungsbezogen. Der Abschluss perfektioniert vorhandene Kompetenzen und befähigt die Absolventen zur Ausübung von Führungsaufgaben in der Landwirtschaft und im Agribusiness. Dabei werden die beruflichen Tätigkeiten auf die Privatwirtschaft, berufsständische Vertretungen und Verbände sowie auf den öffentlichen Dienst fokussiert.

Durch die Arbeit an verschiedenen Projekten, an der Abschlussarbeit sowie durch die Erstellung zahlreicher Vorträge und Präsentationen während des Studiums sind die Absolventen in der Lage, ihnen gestellte Aufgaben selbständig und mit einer angemessenen wissenschaftlichen Methodik zu bearbeiten. Interdisziplinär werden innovative Denkansätze, neue Kenntnisse und Verfahren aus verschiedenen Bereichen des Studiums integriert.

Das individuelle Selbststudium wird durch diverse Aufgabenstellungen, die im Team erarbeitet werden müssen, ergänzt. Somit vertiefen die Studierenden Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im sozialen Miteinander.

Nach dem Abschluss des Masterstudiums Agrarmanagement weisen die Absolventen insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen umfassende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf.

1. Kompetenzbereich „Herstellung tierischer und pflanzlicher Rohstoffe

Die Studierenden werden in den Bereichen der Nutztierhaltung mit innovativen Verfahren in der Tierproduktion, der Tierhygiene, der genomischen Selektion sowie der Rationsbestimmung im Rahmen der Fütterung vertraut gemacht und lernen, diese Verfahren ökonomisch zu bewerten. Den Studierenden werden Kenntnisse bzgl. des Einsatzes innovativer Maßnahmen vermittelt, die sie befähigen, die Bestandsentwicklung und Bestandführung (auch vor dem Hintergrund des Klimawandels) zu optimieren. Der Einsatz des Precision Farming, der Biotechnologie sowie Verfahren zur Erzeugung erneuerbarer Energien werden ebenfalls geschult. Das Modul Digitalisierung in der Landwirtschaft verbindet die produktionstechnischen Kenntnisse aus den Modulen Innovationen in der Tierproduktion und Innovationen in der Pflanzenproduktion mit einem strategischen Ansatz für effektives Datenmanagement und Informationsverarbeitung. Auf dem Gebiet der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Rohstoffe werden die Zertifizierungssysteme in der Landwirtschaft gelehrt und den Studierenden praxisrelevante Empfehlungen für den Aufbau der Struktur eines betriebsindividuellen QM-Systems vermittelt.

2. Kompetenzbereich „Instrumente für das betriebliche Management“

Die Absolventen werden mit den agrarpolitischen, agrarstrukturpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht und können quantitative und qualitative Analyseverfahren zur Beurteilung aktueller Entwicklungen auf den relevanten Märkten umfassend einsetzen. Die Studierenden wissen über wesentliche, betriebswirtschaftlich relevante Sachverhalte und Zusammenhänge in Unternehmen Bescheid. Sie sind in der Lage, die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens unter Anwendung strategischer Unternehmens- und Buchabschlussanalysen, Betriebszweigauswertungen sowie dem Benchmarking zu beurteilen und daraus u.a. Kernkompetenzen von Unternehmen identifizieren.

Moderne Techniken der Entscheidungsfindung unter deterministischen und stochastischen Bedingungen unterstützen die ökonomische Absicherung betrieblicher Entscheidungen. Dabei werden die Studierenden insbesondere in der Anwendung der linearen Programmierung, dem Risikomanagement, der Szenariotechnik und der Monte-Carlo-Simulation geschult. Bezüglich der Instrumente des Controllings im Agrarbereich weisen die Absolventen profunde Kenntnisse für die Erstellung von Unternehmenskonzepten, Businessplänen und Liquiditätsplanungen auf. Für die Implementierung einer ganzheitlichen, auf die Unternehmensziele ausgerichteten Marketingkonzeption besitzen die Absolventen vertiefte Kenntnisse und wissen diese Instrumente umfassend einzusetzen und zu handhaben. Die Studierenden kennen die üblichen Finanzierungsformen und Banksicherheiten und können Lösungsansätze in Bezug auf Eigen-, Fremd-, Innen- und Außenfinanzierung entwickeln. Sie lernen die Medienstruktur auf dem Gebiet der Landwirtschaft als (fachliche) Informationsquelle kennen und werden befähigt, selbst Medienbeiträge zu verfassen. Die Absolventen besitzen die Fähigkeit, mit verantwortlichen Personen aus unterschiedlichen Funktionsbereichen innerhalb und außerhalb des Unternehmens fachspezifische Probleme zu kommunizieren und lösungsorientiert Handlungsoptionen aufzuzeigen.

3. Kompetenzbereich „Softskill-Module“

Um eine erfolgreiche Ausübung von Führungsfunktionen in Unternehmen und Institutionen privater und öffentlicher Arbeitgeber zu gewährleisten, werden neben fachlichen und methodischen auch persönliche und soziale Qualifikationen gefördert. Mit dem Wissen und unter Berücksichtigung persönlicher und beruflicher Zielsetzungen können die Absolventen eine rationelle Arbeitsorganisation und ein zielgerichtetes Zeitmanagement umsetzen. Mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung werden seit dem Wintersemester 2015/2016 zwei zusätzliche Workshops (in FS 2 und FS 5) fakultativ angeboten. Diese dienen dazu, eine kontinuierliche Selbstreflektion und darauf basierend die strategische Fortentwicklung des Einzelnen zu fördern. Die Studierenden bekommen einen umfassenden Überblick über Führungsinstrumente und Methoden, mit denen sie die Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Mitarbeiters erkennen und somit dialogorientiert zur Steigerung der Effektivität der Arbeitserledigung (auch in Teams im Rahmen des Projektmanagements) beitragen können.

Darüber hinaus werden Gesprächstechniken für Verhandlungen mit externen Ansprechpartnern gelehrt und durch Übungen gefestigt.

Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden wird während des gesamten Studiums in allen Modulen (bei der Anfertigung von Belegen und Hausarbeiten), schwerpunktmäßig im Rahmen der Projektarbeit und der Masterarbeit konsequent praktiziert. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen aus der Landwirtschaft und dem Agribusiness unter Einsatz fachspezifischer Methoden zu bearbeiten. Literatur- und Datenrecherche sowie deren Auswertung mittels geeigneter (statistischer) Instrumente werden geschult. Neben der Beurteilung und Dokumentation von Forschungsergebnissen können die Absolventen die Ergebnisse zu visualisieren, zu präsentieren und sind im Stande, sich der Diskussion mit Fachpublikum zu stellen.

Studiengang Master Food and Agribusiness

Der Masterstudiengang Food and Agribusiness ist konsekutiv zu den Bachelor-Studiengängen Landwirtschaft und Ökotrophologie. Er besitzt ein anwendungsorientiertes Profil, ist interdisziplinär ausgerichtet und international orientiert.

Mit dem Studiengang werden auf Grundlage eines fachbezogenen Studienabschlusses (Bachelor) Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und trainiert, welche die Grenzen der traditionellen Fachgebiete der Agrar- und Ernährungswirtschaft überschreiten. Die Ausbildung dient dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Kompetenzen zur praktischen Führungstätigkeit sowie zur wissenschaftlichen Arbeit.

Nach dem Abschluss des Studiums werden die Absolventen über Kompetenzen verfügen, die für eine Führungstätigkeit im nationalen und internationalen Food- und Agribusiness erforderlich sind. Ausgehend von den Studienzielen eignet sich die erworbene Qualifikation vor allem für den Einsatz in Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, darüber hinaus auch in Unternehmen des Lebensmitteleinzel- und Lebensmittelgroßhandels sowie in Behörden und Verbänden. Vorrangige Tätigkeitsschwerpunkte sind dabei Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene sowie Aufgaben in den Bereichen Qualitätsmanagement, Produktentwicklung, Vermarktung und Beratung.

Das Profil des Studienganges ist zwangsläufig durch starke Interdisziplinarität gekennzeichnet, da das Leitbild des Studienganges die Vertikalisierung des Lebensmittelbereiches in den Vordergrund stellt. Dies verlangt die integrierte Betrachtung der klassischen Fachdisziplinen entlang der gesamten Lebensmittelkette, von der Primärproduktion bis hin zum Verzehr. Die Klammer, mittels der diese traditionellen Fachgebiete verbunden werden, ist dabei ingenieur- und naturwissenschaftlich, vor allem aber betriebswirtschaftlich-funktional bestimmt. Entsprechend den Erwartungen und Anforderungen der Praxis wird somit eine klare Schwerpunktsetzung in Richtung der vordergründigen Entwicklung von Managementkompetenzen vorgenommen.

Die Studierenden werden in einer bewusst breit angelegten, praxisorientierten Ausbildung auf eine Führungstätigkeit im Agribusiness vorbereitet. Die Anwendungsorientiertheit des Studiums wird dabei in erster Linie durch folgende Aspekte garantiert:

- Die Auswahl der für den Studiengang angebotenen Module orientiert sich an den in der Praxis nachgefragten Kompetenzen. Hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen bilden dabei jene Aufgaben und Tätigkeitsbereiche die Orientierung, welche im Zusammenhang mit der Vertikalisierung des Agribusiness in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart in den Vordergrund getreten sind: Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung, Produktentwicklung, Vertrieb, Kundenbetreuung und Marketing sowie Einkauf. Innerhalb der überfachlichen Kompetenzen wird davon ausgegangen, dass für die zukünftigen Tätigkeiten der Absolventen in erster Linie Führungskompetenz, analytische Fähigkeiten und vielfältige Schlüsselkompetenzen (Teamfähigkeit, professionelle Präsentation, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Konfliktlösung, Moderation) nachgefragt werden.
- In das Studium wird bewusst der vielfältige Erfahrungshintergrund vorangegangener und aktueller Berufserfahrung der Lehrenden genutzt. Ausdruck dessen ist besonders die Einbeziehung von Lehrpersonal aus der Berufspraxis in das Studium. Speziell in den, den Studiengang prägenden Lehrinhalten Management, Produktentwicklung, Projektmanagement, Qualitäts- und Umweltmanagement sind jeweils hochqualifizierte Praktiker tätig, die aktuellen Führungsaufgaben in zumeist international tätigen Unternehmen bekleiden.
- Das Studium wird durch viele Aufgabenstellungen aus der Praxis charakterisiert. Dies betrifft spezielle Projekte in verschiedenen Lehrmodulen (u.a. in den Modulen International Economics, Spezielles Lebensmittelmarketing, Logistik, Precision Farming, International Trade and Finance), praxisbezogene Projektaufgabenstellungen im Modul Methodenkompetenz sowie die Bearbeitung von fast ausschließlich aus der Berufspraxis resultierenden Aufgabenstellungen in der Masterthesis.

Nach Abschluss des Masterstudiums Food and Agribusiness weisen die Absolventen besonders in den folgenden Themenbereichen umfassende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf:

1. solche Fach- und Methodenkompetenzen, die eine **integrierte Betrachtung der klassischen Fachdisziplinen entlang der gesamten Lebensmittelkette aus einem vordergründig managementgeprägten Blickwinkel ermöglichen**. Im Pflichtbereich steht das Studium managementspezifischer Fachinhalte des Agribusiness im Vordergrund. Folgende Module bilden somit das Rückgrat des obligatorischen Studieninhaltes: im ersten Semester International Economics, Management und Qualitäts- und Umweltmanagement und im zweiten Semester Spezielles Lebensmittelmarketing, Economics in Food Industry. Eine weitere Profilierung im Management bzw. in spezifischen betrieblichen Funktionalbereichen vor allem durch folgende Wahlpflichtmodule möglich: Informations- und Handelssysteme, Logistik, Projektmanagement, Arbeits- und Organisationspsychologie, Food Security, Dienstleistungsmanagement und International Trade and Finance.

2. Ergänzt werden diese Schwerpunktmodule im Pflichtbereich durch Module, welche jeweils die erforderlichen **ingenieurwissenschaftlichen Voraussetzungen für das komplexe Verständnis der stufenspezifischen Kompetenzen in der Lebensmittelkette schaffen** und die deshalb bereits in das erste Semester eingeordnet wurden. Es handelt sich dabei um die Module Landwirtschaftliche Erzeugung und Qualität, Food Technology and Quality, Lebensmittelqualität und Hygiene, Economics in Agriculture und Produktentwicklung. Darüber hinaus kann eine weitere ingenieurwissenschaftliche Profilierung in Hinblick auf den zukünftigen Einsatz entlang der Lebensmittelkette erfolgen.

Dafür werden folgende Module angeboten (von der Erzeugung bis zum Verbrauch): Biotechnologie, Hygiene in Agriculture Production, Precision Farming, Weinbau, Betriebs-hygiene in der Lebensmittelwirtschaft, Warenkunde und Qualität ausgewählter Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit. Zudem ist im Sinne der Qualifizierung wissenschaftlicher Methodenkenntnis und -fertigkeit im dritten Semester das Modul Methodenkompetenz zu studieren.

Internationale Kompetenzen und Teamfähigkeit werden dadurch gefördert, dass die Studierenden bei der Anfertigung von Projekten in Teams arbeiten. Kommunikationsfähigkeit wird gefördert durch seminaristische Lehrgespräche, Seminare und Gruppenarbeiten. Präsentationssicherheit wird gefördert durch Referate und Projektarbeiten mit Präsentation. Präsentationssicherheit ist somit teilweise vorleistungs- und teilweise prüfungsrelevant. Selbstorganisation wird gefördert durch die Offenheit in der Modulwahl sowie in wesentlichem Maße durch Selbststudium und Projektarbeit. Die Studierenden lernen dabei, ihre knappe Zeit sinnvoll auf die Fülle ihrer Interessen zu verteilen. Auch durch die Prüfungen am Semesterende lernen die Studierenden, ihre Zeit ökonomisch einzusetzen, denn die Zeit zur Prüfungsvorbereitung ist jeweils knapp bemessen.

Darüber hinaus haben die Studierenden prinzipiell die Möglichkeit, aus dem Gesamtangebot der beiden am Standort Bernburg ansässigen Fachbereiche weitere Lehrangebote als Zusatzmodule zu belegen. Hierfür eignen sich besonders jene Module aus anderen Studiengängen, die in Anbetracht der persönlichen Qualifikation und Entwicklungsabsicht zu einem weiteren Ausbau studiengangsspezifischer Kompetenzen geeignet sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundsätzlich entstanden durch die umfangreiche Selbstdokumentation sowie bei den Gesprächsrunden zum Begehungstermin ein positiver Eindruck der Studiengänge.

Die Studiengänge wirken fachlich und didaktisch gut durchdacht, der Praxisbezug ist sinnvoll gesetzt und in den einzelnen Fächern gut umgesetzt.

Die Profile der anwendungsorientierten Studiengänge sind klar und nachvollziehbar beschrieben, die Ziele sind nachvollziehbar definiert. Das Gesamtkonzept ist stimmig. Die Ausrichtung an den Anforderungen der Berufspraxis wird durch die Einbindung von Lehrbeauftragten zusätzlich gesichert.

Stärken des Fachbereiches sind das integrative Konzept sowie eine praxisorientierte Ausrichtung der Studiengänge.

Studiengang Bachelor Landwirtschaft

Der Bachelor-Studiengang Landwirtschaft ist sehr gut auf die studentische Zielgruppe und die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes landwirtschaftlicher Unternehmen, der vor- oder nachgelagerten Unternehmen, der Agrarinstitutionen oder für eine selbständige Tätigkeit ausgerichtet. Das angebotene Curriculum und die Qualität der Module sind adäquat. Die Ausrichtung auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die Kooperation mit dem benachbarten DLG-Pflanzenbauzentrum sind besondere Stärken des Studienangebotes, ebenso der Einbezug einer großen Zahl externer Lehrbeauftragter mit guten Kontakten zur Berufs- und Unternehmenspraxis. Zusammenfassend wird die Qualität des Studienangebotes als sehr gut eingeschätzt.

Studiengang Master Agrarmanagement

Der berufsbegleitende Master-Studiengang Agrarmanagement ist in besonderer Weise für (Nachwuchs)Führungskräfte der größeren landwirtschaftlichen Unternehmen konzipiert und verfügt damit über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. Den Wissensbedürfnissen und dem Arbeitsumfeld der Zielgruppe werden in optimaler Weise Rechnung getragen. Das angebotene Curriculum und die Qualität der Module sind adäquat. Zusammenfassend wird die Qualität des Studienangebotes als sehr gut eingeschätzt.

Studiengang Master Food and Agribusiness

Der konsekutive Master-Studiengang Food und Agribusiness steht Bachelor-Absolvent*innen mehrerer Studiengänge offen und bildet auf wissenschaftlicher Grundlage Führungskräfte für Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft aus. Hierfür besteht regional ein bedeutendes Potenzial, das im Zuge der weiteren Entwicklung in Richtung Bioökonomie noch wachsen wird. Das angebotene Curriculum ist demzufolge vielfältig ausgerichtet und ist für Zielgruppe und Arbeitsmarkt adäquat. Zusammenfassend wird die Qualität des Studienangebotes als sehr gut eingeschätzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studienstruktur und Studiendauer sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (LW, MFA) bzw. in der geltenden Studienordnung (MAF) verankert.

Die Regelstudienzeit beträgt im Bachelorstudiengang Landwirtschaft sechs Semester und im Masterstudiengang Food and Agribusiness vier Semester. Sie entsprechen damit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Der weiterbildende Masterstudiengang Agrarmanagement weist eine längere Regelstudienzeit von fünf Semestern auf, um den Studierenden ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Profile der Studiengänge sind in den Steckbriefen der Studiengänge aufgeführt. Die im Leitbild der Hochschule verankerte praxisorientierte Ausrichtung in Lehre und Forschung spiegelt sich durch anwendungsorientierte Studiengänge wider.

Im Bachelorstudiengang Landwirtschaft werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule anwendungsorientiert vermittelt.

Der Masterstudiengang Food and Agribusiness ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Landwirtschaft sowie Ökotrophologie und weist ein anwendungsorientiertes Profil auf.

Das Profil des weiterbildenden Masterstudienganges Agrarmanagement wird durch eine hohe Orientierung in der praktischen Anwendbarkeit, Interdisziplinarität und durch die Vernetzung von Theorie und Praxis charakterisiert.

Die Fähigkeit, eine Problem- bzw. Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, weisen die Studierenden neben den in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen durch die Erarbeitung einer Abschlussarbeit nach.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**Sachstand/Bewertung**

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach §27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) und sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (LW, MFA) bzw. in der geltenden Studienordnung (MAF) verankert.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Food and Agribusiness ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im In- oder Ausland mit dem Abschluss Bachelor oder Diplom in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Ökotrophologie, Ernährungswissenschaft oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren.

Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Agrarmanagement ist ein qualifizierter Hochschulabschluss der Agrarwissenschaften oder vergleichbarer Studiengänge im Umfang von insgesamt 210 Credits. Bewerber, die durch ihren Studienabschluss weniger als 210 Credits nachweisen, haben die Möglichkeit, die Creditdifferenz durch die Belegung zusätzlicher Module aus dem Modulangebot der Hochschule Anhalt nachzuholen. Zusätzliche Voraussetzung ist eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in der Landwirtschaft oder in einem ihr vor- oder nachgelagerten Bereich, die nach dem Erststudium absolviert wurde. Als Grundlage der Zulassung findet außerdem ein Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen eines Aufnahmegesprächs statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**Sachstand/Bewertung**

Nach bestandener Bachelorprüfung im Studiengang Landwirtschaft verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Studierenden, die den Masterstudiengang Food and Agribusiness erfolgreich abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen. Nach bestandener Masterprüfung im Studiengang Agrarmanagement wird den Studierenden der akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ verliehen.

Urkunde, Zeugnis und das Diploma Supplement werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums jedem Absolventen ausgestellt und sind in den Anlagen der jeweiligen Ordnungen beispielhaft aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**Sachstand/Bewertung**

Das Studium ist modular aufgebaut. Information zu den einzelnen Modulen gemäß §7 der StAkkrVO LSA werden im Studien- und Prüfungsplan der Prüfungs- und Studienordnung und im Modulhandbuch (MHB) bereitgestellt. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch folgende Informationen:

- Modulverantwortliche Lehrperson und Lehrperson(en)
- Einordnung in das Studium: Pflicht-/Wahlpflichtmodul
- Unterrichtssprache
- Literaturliste

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**Sachstand/Bewertung**

Die Festlegung von ECTS-Leistungspunkten richtet sich nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) bzw. nach der Studienakkreditierungsverordnung LSA, § 8. Der Arbeitsaufwand je Leistungspunkt ist in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (LW, MFA) bzw. der geltenden Studienordnung (MAF) festgelegt.

Tabelle 1-1: Übersicht Workload

	LW	MFA	MAF
1 ECTS-Leistungspunkt = ... Arbeitsaufwand in Zeitstunden	30	30	30
Gesamtanzahl an ECTS-Leistungspunkten	180	120	90

Bei der formalen Prüfung der Selbstdokumentation fiel auf, dass die Vorgabe der Vergabe von 30 Credits pro Semester in den Semestern 2, 4, 5 und 6 geringfügig über- bzw. unterschritten wird. Bei der Aufstellung der Studienordnung im Jahr 2012 wurden die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben seitens des Fachbereiches natürlich berücksichtigt. Diese geringfügigen Abweichungen von den von der KMK empfohlenen 30 Credits pro Semester gehen aus einem inhaltlich sinnvollem Studienaufbau (Abfolge von Modulen) unter Berücksichtigung weiterer struktureller Vorgaben (mindestens 5 Credits pro Modul, möglichst keine Module über

mehrere Semester usw.) hervor. Die Abweichungen sind marginal und werden als tolerierbar eingeschätzt, da sie die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen.

Auch, da durch die Einordnung von WPM in mehreren Semestern eine gewisse Flexibilität gegeben ist (welche von den Studierenden erfahrungsgemäß auch genutzt wird) und der Workload zum Ende der Studienzeit abnimmt.

Im vorhergehendem Akkreditierungsverfahren wurden diesbezüglich auch keine Empfehlungen oder Auflagen erteilt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Eine Immatrikulation in höhere Fachsemester ist möglich und in der Immatrikulationsordnung geregelt. Eine Leistungsanerkennung bei Hochschul- bzw. Studiengangswechsel ist auf Antrag möglich und wird vom zuständigen Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den entsprechenden Fachvertretenden geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen LW und MFA handelt es sich nicht um Studiengänge, die in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durchgeführt werden. Für MAF besteht eine Kooperation mit der Andreas Hermes Akademie (AHA).

Seit dem Bestehen des Masterstudienganges Agrarmanagement (WS 2007/2008) existiert der Kooperationsvertrag mit der Andreas Hermes Akademie (AHA). Im Rahmen der Kooperation entsendet die AHA Dozenten, die neben dem Modul „Recht für Führungskräfte“-schwerpunkt-mäßig die Softskill-Module unterrichten. Zudem bringt sich die AHA kontinuierlich in die fachlich/inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Studienganges ein und gibt Empfehlungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang Landwirtschaft sowie der Masterstudiengang Food and Agribusiness wurden letztmalig gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission am 27.08.2013 durch die AQAS akkreditiert. Die fristgerechte Erfüllung aller mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen wurde von der Akkreditierungskommission mit Beschluss vom 18./19.05.2015 bestätigt. Im Zusammenhang mit dieser Akkreditierung wurde das Curriculum der Studiengänge weiterentwickelt und unterlag strukturellen Veränderungen, welche im Jahr 2013 in den auch aktuell noch gültigen Prüfungs- und Studienordnungen implementiert wurden und seit dem Wintersemester 2014/15 für Studieninhalt und -ablauf nahezu unverändert maßgeblich sind. Größere Umstrukturierungen bzw. inhaltliche Veränderungen der Curricula seit der letzten Akkreditierung wurden vom Fachbereich in diesem Zeitraum nicht angestrebt, da es zunächst sinnvoll erschien, Erfahrungen mit den veränderten Studienprogrammen aus mindestens einem vollständigen Durchlauf zu sammeln. Außerdem erschien es sinnvoll, die anstehenden Veränderungen im Lehrpersonal abzuwarten und neuberufene Kolleginnen und Kollegen in den Umstrukturierungsprozess mit einzubeziehen. Weiterentwicklungen fanden somit im Rahmen der vorgegebenen Curricula v.a. innerhalb der Module statt. Diese Entwicklungen betreffen die fachlich-inhaltliche Gestaltung entsprechend aktueller fachlicher und wissenschaftlicher Anforderungen sowie methodisch-didaktischer Aspekte.

Im Zusammenhang mit der Akkreditierungsentscheidung 2013 wurden durch die Gutachtergruppe keine spezifischen Empfehlungen für die hier zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge ausgesprochen. Jedoch wurde als studiengangübergreifende Empfehlung im Gutachten formuliert, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen den Studierenden zurückgemeldet werden sollten.

Diesbezüglich wurden Veränderungen vorgenommen, die eine Rückmeldung von Evaluationsergebnissen durch die jeweiligen Lehrenden/Modulverantwortlichen besser ermöglichen. Zum Beispiel finden Evaluationen i.d.R. etwas früher im Semester statt, sodass Ergebnisse noch im Rahmen der Lehrveranstaltungsreihe zurückgemeldet werden können. Weiterhin bietet die in den letzten Jahren eingeführte Online-Evaluation die Möglichkeit über das Live-Login die Evaluationsergebnisse zusammen mit den Studierenden sofort vor Ort auswerten zu können, wobei diese Möglichkeiten am Standort Bernburg auch aufgrund technischer Probleme in der Einführungsphase kaum ausgeschöpft werden konnte.

Weitere Entwicklungen betreffen das Studiumfeld. Die Webseiten der Hochschule wurden an aktuelle Anforderungen angepasst. Hochschule, Fachbereich sowie die einzelnen Studiengänge können sich auf den modern gestalteten Internetseiten präsentieren.

Eine hohe Qualität des Lehrangebots wird durch technische Neuerungen in den vergangenen drei Jahren unterstützt (z.B. Ausrüstung nahezu aller Seminarräume mit sehr guter Präsentationstechnik sowie die Bereitstellung guter Internetverbindungen in den Gebäuden).

Weitere Entwicklungen ergaben sich auch aufgrund altersbedingter Änderungen im Lehrpersonal der Hochschule. Hinsichtlich Professuren mit Lehranteilen in den hier relevanten Studiengängen sind seit 2014 gemäß Hochschulstrukturplan und der im Senat 2014 entsprechend verabschiedeten Prioritätenliste für die Wiederbesetzung fünf Professuren neu besetzt worden (Grundlagen der Pflanzenproduktion, Tierernährung, Grundlagen der Tierproduktion, Ernährungspsychologie und Ernährungsberatung; Mikrobiologie und Lebensmittelhygiene). Eine Professur (Umwelttoxikologie) und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Chemie) wurden aufgrund Umstrukturierung oder Einsparung nicht wiederbesetzt. Für weitere vier Stellen laufen bereits Ausschreibungsverfahren oder sind diese in Vorbereitung (Anorganische und organische Chemie; Digitale Technologien in der Pflanzenproduktion; Lebensmittellehre; Agrarmanagement).

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre hat die Hochschule seit 2014 ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Dieses QM-System wurde bereits für alle Fachbereiche sowie für das Studierenden-Service-Center zertifiziert.

Studiengang Bachelor Landwirtschaft

Die Konzeption des Studienganges Landwirtschaft hat sich im Rahmen der langjährigen Erfahrung bewährt. Ausdruck dessen ist vor allem eine kontinuierlich hohe Nachfrage nach diesem Studiengang. Das Konzept des Studienganges berücksichtigt notwendige Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen. Dafür wurden in den letzten Jahren Erfahrungen der Gastdozenten sowie der Studierenden nach Absolvierung der Praktika und die Hinweise der Absolventen genutzt, um die weitere Förderung der Berufsbefähigung zu einem zentralen Anliegen zu machen. Ziel ist die Entwicklung von Kompetenzen, welche die Studierenden zu kreativen und kritisch denkenden Fachleuten entwickeln und Persönlichkeiten ausbilden, die sich durch intellektuelle Reife, ökologische Sensibilität, ökonomisches Verständnis und soziale Verantwortung auszeichnen. Seit der vorangegangenen Reakkreditierung sind im Kompetenzerwerb keine wesentlichen Anpassungen mit Blick auf den Arbeitsmarkt erfolgt, da sich die Nachfrage nicht wesentlich geändert hat.

Studiengang Master Agrarmanagement

Der Masterstudiengang Agrarmanagement wurde auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 ohne Auflagen akkreditiert. Nach Aussage der Kommission wurden die Qualifikationsziele konsequent an den Anforderungen der Zielgruppe ausgerichtet. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Curriculums zeigt sich in der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse sowie der Einbeziehung überfachlicher Aspekte, welche die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen. Demzufolge wurden an der grundlegenden Struktur des Studienganges keine umfassenden Änderungen, lediglich einige Anpassungen zur Optimierung des Studiums seit der letzten Akkreditierung vorgenommen.

Zur Weiterentwicklung des Studienganges wurden im Rahmen der letzten Akkreditierung seitens der Kommission Empfehlungen gegeben, welche wie folgt berücksichtigt worden sind:

1. Die Kommission wies darauf hin, dass für Studierende, die im Rahmen ihres Erststudiums nur 180 Credits erworben haben, ein Verfahren entwickelt werden sollte, das eine Anerkennung von Leistungen ermöglicht, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erbracht werden. Diesbezüglich wird derzeit geprüft, ob eine partielle oder pauschale Anerkennung der (mind. dreijährigen Berufspraxis nach dem ersten akademischen Abschluss) gewährt werden könnte. Die Verfahrensweise zur Erreichung der fehlenden (30) Credits gestaltet sich aktuell in der Weise, dass die Studiengangsleitung den Studierenden Zusatzmodule vorschlägt, die thematisch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Berufsfeldern der Teilnehmenden stehen. Darüber hinaus können die Studierenden aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule des Studienganges MBA Agrarmanagement weitere Credits realisieren.
2. Die Kommission empfahl zudem, dass das Anfertigen der Abschlussarbeit strukturell erleichtert werden sollte, um die Absolventenzahlen zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurde seither das folgende umfassende Angebot für die Studierenden initiiert. Bis zum Ende des vierten Fachsemesters benennen die Studierenden Themen für die Masterarbeit und dazu korrespondierende Gutachter an die Studiengangsleitung. Im 5. Fachsemester werden im Rahmen zusätzlich angebotener Konsultationen und Workshops die Themenvorschläge diskutiert und mit Unterstützung der Dozenten bis zur Fertigstellung der Abschlussarbeit inhaltlich und methodisch begleitet.

Da in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen zunehmend digitale Technologien Eingang in die Produktionstechnik und die Informationsverarbeitung finden, wird seit dem Sommersemester 2020 ein weiteres Wahlpflichtmodul „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ angeboten.

Mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen werden seit dem Wintersemester 2015/2016 zwei zusätzliche Workshops (in FS 2 und FS 5) fakultativ angeboten. Ziel ist es, eine kontinuierliche Selbstreflektion und darauf basierend die strategische Fortentwicklung des Einzelnen zu fördern.

Partielle Weiterentwicklungen sowie die kontinuierliche Aktualisierung des Curriculums in Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Module gemäß aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden konsequent durchgeführt. Diesem Zweck dienen u.a. die jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen mit allen Lehrenden des Studienganges MBA Agrarmanagement, bei denen auch eine inhaltliche Abstimmung zwischen den einzelnen Modulen vorgenommen wird.

Studiengang Master Food and Agribusiness

Der Masterstudiengang Food and Agribusiness wurde seit der letzten Akkreditierung inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt.

- a) inhaltlich: Die Schwerpunktsetzung wurde unverändert beibehalten, es fanden folgende Anpassungen im Wahlpflichtmodulbereich statt:
- Schärfung der Schwerpunktsetzung im Bereich Projektmanagement in Richtung Projektorientierung.
 - Für das Pflichtmodul International Economics wurde ein MBA-Gastdozent aus einer US Amerikanischen Partneruniversität gewonnen, um das Themengebiet hinsichtlich Führungskompetenzen (Leadership) zu erweitern.
 - Für das Wahlpflichtmodul Food Security wurde ein international anerkannter Regierungsberater als Dozent gewonnen, um in diesem Themengebiet praxisorientierte Inhalte anbieten und zusätzliches Wissen vermitteln zu können.
 - Für das Wahlpflichtmodul International Trade and Finance wurden Themen direkt von Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie für Markteintrittsstudien angeboten, um Praxisorientierung abzusichern.
 - Außerdem, wurden als zusätzliche Module außerhalb des Curriculums Englisch für alle Studierende und Deutsch für internationale Studierende eingefügt, um zur Weiterentwicklung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen beitragen zu können.
- b) organisatorisch:
- Für die Zulassung zum Studiengang ist kein Nachweis der englischen Sprache mehr erforderlich. Hintergrund war vor allem die Tatsache, dass nur ein Pflichtmodul und ein ggf. zwei Wahlpflichtmodule in Englisch durch international erfahrene Dozenten gehalten wird und dass diese Bedingung einige Bewerber abgehalten hat.
 - Für drei weitere Wahlpflichtmodule wurde für die Stimulierung engerer Teamarbeit als Teilleistung ein sog. Teilnahmenachweis 80% eingeführt.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:

Bei der Begutachtung wurden insbesondere zu folgenden Einzelthemen Nachfragen gestellt und durch die Vertreter*innen der Hochschule schlüssig beantwortet:

- Sicherung der Qualität der Lehre bei einer hohen Anzahl externer Lehrbeauftragter: Diese wird durch die Auswahl und Vielfalt der Lehrbeauftragten sichergestellt sowie durch die Tatsache, dass die Modulverantwortung bei den hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren der Hochschule angesiedelt ist. Durch sie wird im ausreichenden Maße auch die Vermittlung von Theorie in allen Fächern garantiert, während die externen Lehrbeauftragten schwerpunktmäßig praktische Aspekte vermitteln.
- Durchschnittliche Studienzeit: Die durchschnittliche Studienzeit ist dem Charakter der Studienverläufe und der beruflichen (Neben-) tätigkeiten der Studierenden angemessen und weicht nicht von Studienzeiten vergleichbarer Studiengänge anderer Hochschulen ab.
- Evaluationen und Feedbackkultur: Die Hochschule verfügt über ein adäquates Evaluierungs- und Qualitätssicherungssystem und konnte dies an beispielhaften Berichten erläutern.

- Organisation, Betreuung, Information im Onlinestudium / Krisenmanagement unter Pandemie-Bedingungen: Die Hochschule konnte die Herausforderungen durch Online-Lehre und Prüfungen in der aktuellen Pandemie gut und zur weitgehenden Zufriedenheit der Studierenden lösen. Es werden durch die Umstellung auf Online-Lehre keine nennenswerten Verzögerungen und Nachteile im Studienverlauf erwartet, auch wenn agrarwirtschaftliche Studiengänge durch Präsenzveranstaltungen besonders an Qualität gewinnen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die zu akkreditierenden Studiengängen entsprechen hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsprofile, Lernergebnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (der KMK vom 16.02.2017). Sie ordnen sich in das Leitbild der Hochschule ein und setzen auch die dort verankerten Ziele um. Folgende übergreifende Qualifikationsziele, welche in den Studiengängen umgesetzt werden, sind dabei zu nennen:

- Die Studiengänge sind darauf ausgerichtet, Schlüsselkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zu eigenständigem, kritischem Denken und Handeln zu vermitteln und die Entwicklung der Studierenden zu kompetenten, kreativen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu gewährleisten.
- Im Studium werden die Studierenden mit realen Anforderungen der Praxis konfrontiert (z.B. im Rahmen studentischer Projektarbeiten und anwendungsbezogener Abschlussarbeiten) und lernen so Aufgabenstellungen aus der Praxis zu analysieren, zu beschreiben, verantwortungsvolle Lösungen zu entwickeln und diese mit geeigneten Methoden/Techniken umzusetzen.
- Ausgerichtet auf diese Ziele wurden für die Studiengänge im Sinne didaktischer Leitlinien die für den Kompetenzerwerb geeigneten Vermittlungsformen, Prüfungsarten und Art und Weise der Erbringung von Prüfungsvorleistungen so gewählt und in den Modulen verankert, dass sie für die Studierenden einen integrierten Erwerb der zur Berufsfähigkeit erforderlichen fachwissenschaftlichen Kompetenzen (Fach- und Methodenkompetenzen), sozialen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Führungs-/Leitungskompetenzen etc.) sowie von Selbstkompetenz sicherstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angegebenen Qualifikationsziele der Studiengänge werden vollumfänglich sehr gut adressiert; die Matrixtabellen Qualifikationsziele – Module sind hilfreich und adäquat und unterstützen Visualisierung und Verständnis. Das Abschlussniveau entspricht den dafür geltenden Vorgaben.

Der Bachelorstudiengang stellt durch die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, mit dem zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt wird. Die konsekutiven Masterstudiengänge dienen der Vertiefung und Erweiterung bisher erworbenen Wissens und Kompetenzen. Sie sind so konzipiert, dass die Studierenden die Befähigungen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in Führungs- und Leitungspositionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft erlangen und die Voraussetzungen für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))****Studiengangsübergreifende Aspekte****Sachstand**

Die wesentlichen curricularen Strukturelemente der Studiengänge sind:

- 20 (LW), 13 (MAF) bzw. 11 (MFA) Pflichtmodule;
- mindestens 8 (LW), 1 (MAF) bzw. 7 (MFA) aus einem Modulkatalog zu wählende Wahlpflichtmodule;
- im Bachelorstudiengang Landwirtschaft das integrierte Berufspraktikum von insgesamt 18 Wochen;
- die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit, welche in einem hochschulöffentlichen Kolloquium verteidigt werden muss und damit den Höhepunkt und den Abschluss des Studiums bildet.

Die Module bestehen aus einem oder mehreren Schwerpunkten und sind sowohl inhaltlich (qualitativ) als auch hinsichtlich der zum erfolgreichen Abschluss erforderlichen Arbeitsleistung (quantitativ) beschrieben und zu in sich konsistenten und prüfbaren Blöcken zusammengefasst. Sie umfassen die zu besuchenden Lehrveranstaltungen und auch die zu erbringenden Studienleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

Bei der Auswahl der einzelnen Module für die Studienprogramme wurden grundsätzlich folgende Aspekte berücksichtigt:

- es werden vor allem Module angeboten, die zur Aufnahme von Tätigkeiten in den wesentlichen Bereichen des jeweiligen Berufsfeldes befähigen;
- in den Modulen geht es neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen (vor allem über Auseinandersetzungen mit exemplarischen Beispielen) um den Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen (z.B. Problemlösungsfähigkeit, komplexes und vernetztes Denken, Kommunikation, selbstgesteuerte und autonome Weiterbildung, Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung);
- die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und spiegeln die Zielstellung des Studiums wider;
- Projekte, die als Pflichtmodule zu bearbeiten sind, stellen aktive, handlungsorientierte Lehrformen dar, die problem- und teamorientiertes Lernen unterstützen, Probehandeln erlauben und durch die interaktiven Lehr- und Lernmethoden den Wirkungsgrad der Wissensvermittlung stark erhöhen.
- zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wird im Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge das Modul Studium Generale im Umfang von fünf Credits angeboten.

Die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge werden im Einzelnen aus den Studienverlaufsplänen und aus dem Modulplan der Prüfungs- und Studienordnungen (LW, MFA) bzw. der geltenden Studienordnung (MAF) ersichtlich. Einzelheiten zu den jeweiligen Modulen sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula bilden entsprechend der Bezeichnung der Studiengänge die Breite des jeweiligen Tätigkeitsfelds ab und sind somit zur Erlangung der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in den von ihnen adressierten Fachgebieten geeignet. Durch Wahlmöglichkeiten und Selbststudium wird den Studierenden Freiraum zur eigenen Gestaltung des Studiums und die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung gegeben. Dabei werden die Studierenden durch die Lehrpersonen unterstützend begleitet. Positiv zu bewerten sind die angestrebten bzw. eingeleiteten personellen und thematischen Weiterentwicklungen auf den Themenfeldern Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die Berücksichtigung anspruchsvoller Methoden und Verfahren auch im Bachelorstudiengang.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele bzw. angestrebten Lernergebnisse wurden im Sinne didaktischer Leitlinien für die Module geeignete Vermittlungsformen und Prüfungsarten festgelegt. In den Modulen werden verschiedene Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktika, Selbststudium, Projektarbeit etc.) genutzt. Dabei nehmen anwendungsorientierte und interaktive Lernformen, wie z.B. „Seminar“ oder Prüfungsarten, wie „Hausarbeit“ oder „Beleg“ einen wichtigen Stellenwert ein. Die Formen der als Prüfungsvoraussetzung zu erbringenden Leistungsnachweise (LNW) sind ebenfalls danach ausgerichtet.

Ggf. kann die unbegrenzte Möglichkeit zur Absolvierung von LNWs durch die Hochschulleitung überdacht werden.

Fazit: Die Studiengangskonzepte sind gut auf die regionale Nachfrage und den regionalen Arbeitsmarkt ausgerichtet und in allen drei Studiengängen für das avisierte Berufsfeld geeignet und praxisrelevant. Die Lernziele und die inhaltlichen Schwerpunkte sind auch aus Sicht der Berufspraxis sehr gut adressiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich verfügt über zahlreiche Auslandskontakte bzw. -kooperationen. Die erhöhte Anzahl an internationalen Studierenden im Masterstudiengang Food and Agribusiness resultiert z.B. aus einer aktiven Arbeit mit ausländischen Partneruniversitäten in der Ukraine, Russische Föderation und USA. Die Masterstudierenden nutzten außerdem aktiv ERASMUS-Kooperationen und kurzfristige Forschungsaufenthalte in der USA. Besonders im Masterbereich werden auch Dozenten aus den Partneruniversitäten in die Lehre integriert.

Im berufsbegleitenden Studiengang MBA Agrarmanagement ist kein Mobilitätsfenster für eine Studienphase an einer mit der Hochschule Anhalt kooperierenden Hochschule im Ausland vorgesehen. Studierende, die Studien-Aufenthalte planen, können die Beratung und organisatorische Unterstützung durch das International Office der Hochschule Anhalt in Anspruch nehmen.

Die Studierenden des Bachelorstudienganges (LW) haben innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, eine Studienphase an einer kooperierenden ausländischen Hochschule zu absolvieren. Hierfür ist im Curriculum ein entsprechendes Mobilitätsfenster im vierten Fachsemester verankert. Im Masterstudiengang (MFA) haben die Studierenden insbesondere im 3. Fachsemester (vorwiegend Wahlpflichtmodule) die Möglichkeit eine Studienphase an einer kooperierenden ausländischen Hochschule zu absolvieren. Entsprechende Angaben finden sich in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, Dauer und Anerkennung von Leistungen werden die Studierenden durch die Studienfachberatung und den Prüfungsausschuss unterstützt. Dieser Prozess ist in einer Verfahrensanweisung geregelt. Zudem berät das International Office der Hochschule Anhalt zur Organisation und bietet Hilfe bei der Bereitstellung einer Finanzierung von Auslandsaufenthalten (z.B. Stipendien und Mobilitätsbeihilfen) an.

Darüber hinaus kann die Betreuung von Bachelor- oder Masterarbeiten unter Einhaltung der Festlegungen in der Prüfungs- und Studienordnung in Kooperation mit hochschulexternen Institutionen (Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Behörden etc.) als Praxispartner oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung erfolgen und sich die Studierenden dazu auch bei der entsprechenden mitbetreuenden Stelle aufhalten.

ERASMUS-Programm, Beratung und Mobilitätsfenster erleichtern die Integration eines Auslandssemesters in den Studienablauf. Aktuell wird diese Möglichkeit nur von einem kleinen Teil der Studierenden genutzt. Häufiger realisieren die Studierenden eher kürzere Aufenthalte (z.B. Praktika). Die Erhöhung des Anteils der Studierenden, welche im Laufe des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren, ist eines der Ziele der Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Dazu tragen z.B. angebotene Auslandsexkursionen in den Studiengängen bei oder der Kontakt und Austausch mit internationalen Studierenden (z.B. Kontakt der Studierenden LW zu internationalen Studierenden des Masterstudiengangs MFA) sowie zahlreiche internationale Tagungen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Landwirtschaft und Agribusiness am Standort., welche den fachlichen und soziokulturellen Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist es daher ein wichtiges Ziel, wo sinnvoll, Studieninhalte und Studienangebote weiterhin mit internationalen Aspekten/Programme zu bereichern. Bereits im Bachelorstudiengang Landwirtschaft werden globale Fragestellungen in nahezu alle Module integriert. Bewegungen auf internationalen Agrarmärkten, Anforderungen der Gesellschaft an eine nachhaltige Agrar- und Lebensmittelproduktion, internationale technologische Entwicklungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie internationale Anforderungen an die Qualität bei der Produktion von Agrargütern und Lebensmitteln bilden die Grundlage für mehrere Module. In den Masterstudiengängen, besonders in MFA, wird die Entwicklung von international ausgerichteten Fachkompetenzen im Rahmen von Projektarbeiten, zum Kernstück der Ausbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angebotenen Möglichkeiten sind adäquat, positive Angebote aus dem Fachbereich werden gern wahrgenommen, insgesamt entscheiden sich jedoch relativ wenig Studierende für einen Auslandsaufenthalt.

Als Gründe gegen einen Aufenthalt im Ausland wurden von den Studierenden genannt:

- keine Zeit, z.T. wegen der Arbeit und/oder
- private Gründe (standort- und familiär gebunden).

Die Möglichkeiten sind definitiv da, wer möchte kann global wählen. Anfragen an die Studierenden kommen teilweise sogar vom Fachbereich. Die Lehrenden sind gute Ansprechpartner.

Als Alternative werden gern Exkursionen ins Ausland wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Bestätigung des Präsidiums der Hochschule Anhalt über die Kapazitätsprüfung liegt vor.

Für die Studiengänge des Fachbereiches stehen aktuell 27 Professorinnen und Professoren als hauptamtlich Lehrende zur Verfügung. 15 Professuren sind in die Lehre der hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge eingebunden. Eine zeitnahe Besetzung von derzeit vakanten bzw. demnächst freiwerdenden Stellen ist zur Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre von hoher Bedeutung. Gegenwärtig unterstützen darüber hinaus zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie fachpraktische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Lehre in den Studiengängen.

Zudem erbringen in den Studiengängen mehr als 30 Personen aus der Praxis im Rahmen von Lehraufträgen zu spezifischen Themen Lehrleistungen. Sie tragen zur Deckung des Bedarfs an Lehrangeboten und zur Ergänzung des Lehrangebotes bei und ermöglichen es, spezifische Kompetenzen aus der Praxis in die Lehre zu integrieren.

Kriterien für die Auswahl der Lehrbeauftragten sind die fachliche Eignung sowie praktische und pädagogische Erfahrung. Der Studiendekan und die für den jeweiligen Studiengang verantwortliche Studienfachberatung entscheiden in Zusammenarbeit mit der betreffenden modulverantwortlichen Lehrperson über den Einsatz von Lehrbeauftragten, der Dekan erteilt den Lehrauftrag.

Näheres zu den Verfahren und zu den Kriterien für die Auswahl von Lehrpersonen sowie zu organisatorischen und inhaltlichen Abstimmungen ist durch das Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs zur Qualitätssicherung in der Lehre geregelt.

Die umfangreichen Forschungsaktivitäten sowie Funktionen, Tätigkeiten und Mitgliedschaften in hochschulexternen Institutionen und Gremien, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie Publikations- und Referententätigkeit der derzeit in den Studiengängen tätigen Lehrpersonen spiegeln die fachwissenschaftliche Breite der Fachgebiete wider und gewährleisten einen starken Anwendungsbezug und Praxisorientierung sowie Aktualität der Studieninhalte durch die Verbindung von Forschung und Lehre und eine kontinuierliche fachwissenschaftliche Weiterbildung der Lehrpersonen.

Der Fachbereich richtet für ausgewählte Module gezielt Tutorien ein. Dabei unterstützen Studierende höherer Semester andere Studierende des betreffenden Studienganges bzw. Studierende aus Masterstudiengängen unterstützen Bachelorstudierende, indem sie ausgewählte Abschnitte und Schwerpunkte des Modulinhaltes erläutern, erklären und vertiefen sowie bei der Bearbeitung der Übungsaufgaben helfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung wird als adäquat betrachtet. Als Stärke hervorzuheben ist, dass insbesondere in den Masterstudiengängen mit einer hohen Anzahl externer Lehrbeauftragter gearbeitet wird, womit ein hervorragender Praxisbezug und eine Anbindung zu potenziellen Arbeitgebern verbunden ist.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten ist längerfristig durch einen Kooperationsvertrag gesichert. Eine vertragliche Gestaltung, Motivation sowie ein intensiver Austausch des Fachbereichs mit den Dozenten dient der Absicherung i.d.R. für die nächsten 3-5 Jahre, oftmals besteht jedoch eine wesentlich längere Zusammenarbeit.

Die Hochschule Anhalt ist im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung ISO 9001:2015-zertifiziert, somit gibt es eine Verfahrensanweisung (VA) für die „Erteilung von Lehraufträgen“.

Externe Lehrbeauftragte haben keine direkte Modulverantwortung, bei Modulverantwortung ist immer ein hauptamtlicher Professor, auch für die didaktische Begleitung, dabei. Die Qualifikation wird abgefragt, z.B. Dr.-Titel, Themen werden gemeinsam mit dem Fachbereich abgestimmt (jedoch nicht vorgeschrieben), z.B. bei Studienbereichstreffen als Diskussions- und Abstimmungsforum. Bisher gab es diesbezüglich keine Konflikte, es ist, im Gegenteil, ein konstruktives Miteinander.

Die Hochschule positioniert sich eher unparteiisch, Landwirte und Naturschützer kommen außer-curricular zusammen. Beispielhaft ist die Zusammenarbeit mit dem Bauernverband. Dieser ist ein guter Partner. Es erfolgt eine Absprache mit den Dozenten, dass keine Bauernverbandvorlesung etabliert wird, sondern unabhängige Lehre, auch durch immer unterschiedliche Vortragende für ein breites Spektrum an Lehrinhalten, erfolgt.

Die Lehrbeauftragten werden, insbesondere am Anfang, häufig/er evaluiert, um eventuelle Probleme rechtzeitig zu identifizieren und korrektive Maßnahmen einzuleiten.

Eine weitere Herausforderung ist ein anstehender Generationswechsel an der Hochschule bis 2025. Die aktuellen Ausschreibungen verdeutlichen die gute Ausstattung, u.a. in der angewandten Forschung. So werden Bewerbungen vieler Wissenschaftler gesammelt. Die Wiederbesetzung erfolgt gem. HSG und mit mindestens 3 Jahre Praxiserfahrung. Ausschreibungsbeginn startet bereits eineinhalb Jahre vor Ausscheiden des Kollegen, da es sich erfahrungsgemäß um ein langes Prozedere handelt. So soll eine rechtzeitige Wiederbesetzung einer Professur gewährleistet werden. Der Einsatz war bisher auch abhängig von der Finanzierungs politik des Landes. Für den Bereich Landwirtschaft wurden aktuell zwei Professuren umgewidmet. Ab dem Jahr 2021 ist der Bereich „personelle Ressourcen“ unabhängig vom Land Sachsen-Anhalt.

Entscheidungsvorschlag**Erfüllt / nicht erfüllt.****Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))****Studiengangsübergreifende Aspekte****Sachstand**

Zur Umsetzung der Curricula steht eine ausreichende Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Die Studierenden nutzen die gegebenen Ressourcen am Standort.

Die Raum- und Sachausstattung am Campus Bernburg bilden im Wesentlichen Hörsäle sowie Seminar- und Projekträume, die IT-Infrastruktur inkl. PC-Pools, Labore, Werkstätten und Versuchsflächen. Hörsäle, Seminarräume, PC-Pools und Labore werden dabei jeweils von mehreren Studiengängen genutzt.

Die Raumnutzung wird im Zusammenhang mit der Planung der Lehrveranstaltungen vor Beginn des Semesters geplant und koordiniert. Zusätzlicher bzw. kurzfristig entstehender Raumbedarf wird durch die Verwaltung koordiniert.

Die Hochschule Anhalt verfügt an ihren drei Hochschulstandorten jeweils über eine Hochschulbibliothek. Die drei Bibliotheken fungieren als zentrale Einrichtungen und stehen jedem Angehörigen der Hochschule Anhalt zur Verfügung. Den Nutzerinnen und Nutzern wird der Zugriff auf mehr als 326.000 Medien, v.a. deutsch- und englischsprachige Medien wie Lehrbücher, Fachbücher, Zeitschriften, Normen, Hochschulschriften, DVDs, eBooks, eJournals und Fachdatenbanken, ermöglicht. Moderne Softwaresysteme ermöglichen zudem eine schnelle, benutzerfreundliche und standortunabhängige Recherche. Neben Nutzerschulungen zur Vermittlung von Recherche-, Medien- und Informationskompetenz werden auch Führungen und individuelle Beratungen vor allem zum Thema Publizieren angeboten. Kopierkapazität für Studierende gibt es in der Bibliothek, dem Copyshop und der Plottwerkstatt vorhanden.

Umfangreiche Versuchs- und Demonstrationsflächen, die teilweise auch mit Studierenden angelegt bzw. von Studierenden betreut und untersucht werden, unterstützen die anwendungsorientierte Lehre und stärken die Verbindung von Forschung und Lehre.

Als nicht-wissenschaftliches Personal stehen neben den Mitarbeitern in den zentralen administrativen und studiengangsübergreifenden Einrichtungen der Hochschule (Studierenden-Service-Center, Hochschulbibliothek etc.) im Studienbereich Fachpraktische Mitarbeiter zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung an der Hochschule Anhalt ist adäquat. Die Laborausstattungen und die Ausgestaltung der Technikumsräume sind den Ansprüchen der Studiengänge angemessen.

Das Zusammenspiel von Versuchstechnik, angrenzenden Versuchsfeldern und der aktiven Beteiligungsmöglichkeit der Studierenden im Feldversuchswesen ist gut aufeinander abgestellt. Forschung und Lehre werden so sehr gut miteinander verzahnt. Der Anspruch, anwendungsorientierte Forschung und Ausbildung anzubieten, kann durch die Ausstattung sehr gut umgesetzt werden.

Auch aufgrund der aktuellen Pandemielage wurden die Möglichkeiten für Online-Lehre ausgebaut. IT-Technik, -software sowie Videokonferenzsysteme etc. wurden angeschafft.

Der Präsenzrundgang fand in Anwesenheit einer Gutachterin und eines Gutachters (Dr. Hövelmann, Frau Krächan) statt. Die Eindrücke wurden in der internen Abstimmung mit den anderen Gutachterkollegen geteilt. Besichtigt wurden die Bereiche:

- Feldbau,
- Bodenkundelabor,
- Technikum für Fleisch- und Feinkost,
- Versuchsbrennerei,
- Labor für Bioanalytik und Biochemie

Den online zugeschalteten Gutachtern wurden kurze Filme gezeigt, zudem waren Mitarbeiter und Lehrende der Hochschule anwesend, die dazu Auskunft geben und Fragen beantworten konnten. Darüber hinaus kannten zwei der Gutachterkollegen den Campus z.T. vom letzten Akkreditierungsverfahren (Prof. Enneking und Herr Dipl.-Ing. Ebel-Waldmann).

Der virtuelle Rundgang präsentierte Informationen zu:

- Versuchsfeldern,
- dem Damwildgehege,
- dem Lehrgebiet Landwirtschaft,
- dem Bereich Forschung und Biotechnologie,
- sowie fachübergreifend die Lehrimkerei und das Honiglabor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**Studiengangsübergreifende Aspekte****Sachstand**

Die Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind transparent in der Prüfungs- und Studienordnung (LW, MFA) bzw. in der Prüfungsordnung (MAF) sowie in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs aufgeführt.

Bestandteile der Bachelorprüfung im Studiengang Landwirtschaft sind:

- die Bachelorarbeit,
- das Kolloquium zur Bachelorarbeit,
- die Modulprüfungen bzw. die Nachweise für den Abschluss von Modulen,
- Prüfungsvorleistungen und
- der Nachweis des Berufspraktikums.

Bestandteile der Masterprüfung im Studiengang Agrarmanagement sowie im Studiengang Food and Agribusiness sind:

- die Masterarbeit,
- das Kolloquium zur Masterarbeit,
- die Modulprüfungen bzw. Nachweise für den Abschluss von Modulen und
- die Prüfungsvorleistungen.

Die möglichen Prüfungsarten sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (LW, MFA) sowie der Prüfungsordnung (MAF) beschrieben. Die Auswahl der Prüfungsarten und Spezifizierung der Prüfungsvorleistungen als Leistungsnachweis (LNW) für die einzelnen Module erfolgt entsprechend den Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs sowie ausgerichtet auf die Erlangung der Befähigungen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit und der dazu erforderlichen Persönlichkeitsentwicklung im Berufsfeld.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen werden als adäquat betrachtet und sind in den Prüfungs- und Studienordnungen sowie den Modulbeschreibungen beschrieben.

Die Prüfungsergebnisse sind in den Modulen differenziert. Einmal jährlich erfolgt für jedes Studienjahr eine Auswertung nach Anteil nicht bestandener Prüfungen mit dem Ziel, sogenannte Problemmodule für Studierende zu identifizieren. Ab einem Anteil von 40 % der Studierenden, welche die Prüfung nicht bestanden haben, wird durch die modulverantwortliche Lehrperson geprüft, ob die Einrichtung eines modulbegleitenden oder prüfungsvorbereitenden Tutoriums für das jeweilige Modul sinnvoll und umsetzbar ist. Der Fachbereich stellt dafür Mittel zur Verfügung. Ca. die Hälfte der Prüfungen ist mündlich, oft sind Leistungsnachweise vorgeschaltet. Die Diversität der angebotenen Prüfungsleistungen wird begrüßt.

Der Kooperationspartner (AHA) ermöglicht und betreut begleitende Projekte sowie Diskussionen und Besprechungen, hierbei stehen die Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation im Vordergrund, Belegarbeiten erfolgen schriftlich mit Selbsteinschätzung.

Lernpartnerschaften sind möglich, die Prüfung erfolgt aber jeweils einzeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die organisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt über das Studierenden-Service-Center (SSC). Konkret ist das SSC für die Stunden- und Raumplanung sowie Prüfungsplanung des Fachbereiches zuständig. Durch diese zentrale Organisation können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen innerhalb der jeweiligen Studienjahrgänge weitestgehend zuverlässig verhindert werden.

Die Organisation der Prüfungen basiert auf festgelegten Prüfungszeiträumen, die auf der Fachbereichsebene unter Berücksichtigung hochschulzentral vorgegebener Rahmentermine bestimmt werden. Das sind in der Regel in jedem Semester zwei Wochen unmittelbar anschließend an die Vorlesungszeit und weitere zwei Wochen am Ende des Semesters.

Für jedes Semester wird durch das SSC ein Prüfungsplan (Zuordnung von Zeit, Raum, Prüfungen und Prüfer) entworfen und mit den prüfenden Personen abgestimmt. Dabei wird darauf geachtet, dass sich für die Studierenden keine Überschneidungen von Prüfungsterminen ergeben (Nachhol- und Wiederholungsprüfungen können dabei nicht durchgängig berücksichtigt werden). Der Prüfungsplan wird nach der Abstimmung im HISQIS-System veröffentlicht.

Stunden- und Prüfungspläne werden den Studierenden über die Internetplattform HISQIS sowie WebUntis bereitgestellt. Werden kurzfristig Änderungen im Stundenplan erforderlich, werden diese ebenfalls über diese Plattformen kommuniziert.

Die Hochschule bietet umfassende Beratungsangebote für die Studierenden und überprüft die Qualität von Studium und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig durch Evaluationen.

Die Verantwortung und Aufgaben bei der Beratung und Betreuung der Studierenden sind im Fachbereich festgelegt. Im Wesentlichen werden dabei die jeweilige Studienfachberatung, die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Studiendekanin tätig. Die Studienfachberatung steht den Studierenden während des Studiums für Fragen der Studiengestaltung und bei Problemen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss gewährt separate Beratungsmöglichkeiten in den prüfungsrelevanten Fragen.

Die Studiendekanin bearbeitet Anfragen der Studierenden aller Art und berät insbesondere zu Fragen, welche im Rahmen der Studienfachberatung nicht geklärt werden konnten.

Die Interessenten bzw. Studierende der Hochschule Anhalt können unter anderem folgende Betreuungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen:

- allgemeine Studienberatung, Servicedokumente für Studierende
- psychologische Beratung, Sozialberatung, Rechtsberatung, Wohnen (Studentenwerk)
- Beratung in internationalen Angelegenheiten
- Weiterbildungsberatung, Karriereberatung, Förderberatung (Transfergutschein, Deutschlandstipendium), Stellenvermittlung
- Beratung von Gründungsvorhaben
- psychologische Beratung
- Organisatorische Unterstützung der Forschungsarbeit, Forschungsförderung, Wissens- und Technologietransfer, Schutzrechte und Verträge
- fachliche Studienberatung, Servicedokumente für Studierende

Betrachtet man die Anzahl der Fachsemester bis zum Abschluss des Studiums, so zeigt sich, dass die meisten der Studierenden mehr als die Regelstudienzeit benötigen, um das Studium abzuschließen. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden derzeit 10 (LW), 7 (MAF) bzw. 6,5 (MFA) Semester bis zum Abschluss des Studiums (Angaben entsprechend Abschluss im Studienjahr 2018/19).

Als Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit wurden u.a. folgende genannt:

- Leistungsschwächere Studierende können geforderte Leistungen nicht in der vorgesehenen Zeit erbringen, da sie mehrere Modulprüfungen nicht im ersten Anlauf bestehen, so dass sich die Anzahl der Prüfungen in den Folgesemestern kumuliert (LW).
- Durch Krankheit der Studierenden während der Prüfungszeit kommt es zu Verzögerungen: Prüfungen werden in das kommende Semester verschoben und können dann teilweise nicht mehr alle bewältigt werden (LW, MAF).
- Ein beachtlicher Teil der Studierenden ist in den höheren Semestern bereits in Teilzeitbeschäftigungen im Agrarbereich tätig, um das Studium zu finanzieren. Sie können deshalb nicht den geplanten studentischen Workload in vollem Umfang erbringen, sondern verteilen den Arbeitsaufwand auf mehrere Semester (LW).
- Von den Landwirtschaftsstudenten wählen viele Studierende Themen, die mit Freilandversuchen verbunden sind, deren Erfassungszeitraum in den Sommer, manchmal sogar bis in den Herbst, fällt. Sie nehmen damit eine Verzögerung des Abschlusses in Kauf (LW).
- Einige Studierende wollen mehr Wahlpflichtmodule belegen als vorgesehen ist und studieren deshalb länger (LW).
- Hinzu kommt, dass nach Abgabe der Abschlussarbeit diese begutachtet und in einem Kolloquium verteidigt wird. Da im September jedoch auch Prüfungen stattfinden, ist es für manche Lehrende terminlich schwierig, die Arbeit innerhalb weniger Tage (vor dem Semesterende) zu begutachten und einen Termin für das Kolloquium anzusetzen.

Dadurch verschiebt sich der Abschluss des Studiums ebenfalls häufig in die ersten beiden Monate des folgenden Semesters (LW).

- Die überwiegende Mehrheit der im Rahmen der Masterthesis zu bearbeitenden Aufgabenstellungen wird durch Unternehmen gestellt. Damit verbunden ist jeweils auch eine konkrete Einbindung der jeweiligen Studierenden in betriebliche Abläufe und Zwänge. Daraus resultiert eine erhebliche Abhängigkeit hinsichtlich der Bearbeitungsdauer. In nicht wenigen Fällen wurden die Studierenden jedoch bereits während der Zeit der Bearbeitung ihrer Masterthesis in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen, so dass aus dem Blickwinkel der Studierenden mit dieser Verfahrensweise häufig eher Vorteile verbunden sind. (MFA)
- Internationale Studierende absolvieren häufig in höheren Semestern ein freiwilliges Praktikum, um ihre Berufungschancen in international agierenden Unternehmen zu erhöhen (MFA).
- Studierende des Masterstudienganges Agrarmanagement sind als Akademiker beruflich bereits in leitender Funktion tätig. Somit tragen sie in ihrem beruflichen Umfeld ein hohes Maß an Verantwortung und sind gefordert, die Belange der Unternehmen, in denen sie tätig sind, u.U. vorrangig zu bedienen (MAF).
- Da eine mind. dreijährige berufliche Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums zu den Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Agrarmanagement zählt, haben die Studierenden i.d.R. ein Alter, in dem auch die Familienplanung im Fokus steht (Schwangerschaft / Elternzeit) (MAF).

In Anbetracht der genannten Gründe sind die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Überschreitung der Regelstudienzeit begrenzt. Als ein Ansatzpunkt wird die Unterstützung von leistungsschwachen Studierenden bei der Erfüllung der Leistungsanforderungen angesehen. Dafür werden u.a. gezielt Mittel für zusätzliche Tutorien bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ermöglichen es der Aufbau des Curriculums, die Einordnung der Prüfungen und die organisatorische Gestaltung des Studiums die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind klar geregelt und auch deutlich kommuniziert (alle Studiengänge).

Zwischen 47 und 69 Prozent der Studierenden der Studiengänge studieren in den letzten Studienjahren jeweils in der Regelstudienzeit. Betrachtet man die Anzahl der Fachsemester bis zum Abschluss des Studiums, so zeigt sich, dass die meisten der Studierenden mehr als die Regelstudienzeit benötigen, um das Studium abzuschließen. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden derzeit 10 (LW), 7 (MAF) bzw. 6,5 (MFA) Semester bis zum Abschluss des Studiums. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Kennzahlen zur sogenannten Abschlussquote wieder, welche sich ausschließlich auf den prozentualen Anteil der Studierenden einer bestimmten Kohorte (Immatrikulationsjahr) bezieht, welche ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus maximal 2 Semester abgeschlossen haben.

Diese Werte sind allerdings vor dem Hintergrund zu bewerten, dass es immer noch aktiv eingeschriebene Studierende älterer Jahrgänge gibt. Es ist davon auszugehen, dass die aktiv eingeschriebenen Studierenden den Abschluss noch anstreben.

Die im Sachstand dargelegten Erläuterungen u.a. zur Studiendauer überzeugen bzw. sind stichhaltig. Der Fachbereich berät und betreut seine Studierenden in diesen Situationen. In Anbetracht der genannten Gründe sind die Möglichkeiten der Einflussnahme jedoch begrenzt. Dennoch sollte die Situation weiterhin aktiv beobachtet werden, um sicherzustellen, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit in persönlichen Entscheidungen der Studierenden begründet liegt und nicht durch strukturelle Probleme verursacht wird.

Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: [Die unbegrenzten Möglichkeiten für die Durchführung von LNW sollte seitens der HS-Leitung diskutiert werden.]

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen Landwirtschaft sowie Food and Agribusiness handelt es sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.

Der Masterstudiengang Agrarmanagement ist als ein Weiterbildungsstudiengang im Format eines begleitenden Fernstudiums konzipiert: Während des fünfsemestrigen Studiums wechseln sich Präsenzphasen auf dem Campus in Bernburg mit Phasen des Selbststudiums ab. Um den Studierenden die Weiterführung ihrer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen, finden die Präsenzphasen (fast ausnahmslos) an den Wochenenden statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere Profilanpruch wird durch den Fokus auf Präsenzphasen an den Wochenenden erfüllt. Dadurch wird den Studierenden die Weiterführung ihrer beruflichen Tätigkeit in der Woche ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))****Studiengangsübergreifende Aspekte****Sachstand**

Die curriculare Struktur des Studienganges Landwirtschaft, einschließlich der Modulinhalte und Lernziele sind mit Erfahrungen des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt abgestimmt. Dieser wirkt über den DBV in vielen Gremien auf Bundesebene und über dessen Mitgliedschaft in der COPA (Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände in der Europäischen Union) auch in den beratenden Ausschüssen der Europäischen Union mit. Ziel ist es, sich ggf. abzeichnende Änderungen im Arbeitsmarkt rechtzeitig zu berücksichtigen.

Es findet eine regelmäßige Prüfung der Anforderungen an die Berufsfähigkeit von Studierenden bzw. Absolventen der Studiengänge seitens der einschlägigen Berufsverbände (z. B. Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Netzwerk Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.) statt. Darüber hinaus werden Leitlinien und Empfehlungen zu den Qualifikationszielen, anzustrebenden Lernergebnissen und zur Didaktik seitens der einschlägigen hochschulübergreifenden Institutionen, Verbände und Arbeitskreise auf nationaler Ebene (Hochschulrektorenkonferenz, Fachbereichstag der deutschen Agrarhochschulen) und internationaler Ebene (DLG e.V.) berücksichtigt.

Weiterhin wird durch die Wahrnehmung von Funktionen sowie der Mitarbeit und Mitgliedschaft einzelner Lehrpersonen in zahlreichen fachlich einschlägigen Fachgremien und Arbeitskreisen die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt.

Folgende Punkte sichern die Aktualität der Lehre und implizieren durch die Verbindung von Forschung und Lehre eine kontinuierliche fachwissenschaftliche Weiterbildung der Lehrpersonen:

- Der Praxisbezug im Rahmen der Lehre wird durch die Integration von Dozenten garantiert, die nicht hauptberuflich in der Hochschule tätig sind; deren aktuelle Kenntnisse und praxisrelevante Erfahrungen fließen unmittelbar in die Lehre ein.
- Praxisbezug und -relevanz werden durch Formulierung/Abstimmung von Aufgabenstellungen für studentische Projekte und für Hausarbeiten mit Praxispartnern sowie kooperative Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten mit Vertretern aus der Berufspraxis sichergestellt.
- Umfangreiche Forschungsaktivitäten sowie Funktionen, Tätigkeiten und Mitgliedschaften in hochschulexternen Institutionen und Gremien, die Durchführung von Fachveranstaltungen vor Ort sowie Publikations- und Referententätigkeiten von derzeit in den Studiengängen tätigen Lehrpersonen gewährleisten die Aktualität der Studieninhalte, die Verbindung von Forschung und Lehre und eine kontinuierliche fachwissenschaftliche Weiterbildung der Lehrpersonen.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können Lehrende die Angebote an der Hochschule Anhalt bzw. in Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt am Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) an der Hochschule Magdeburg-Stendal oder am Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (@LLZ) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wahrnehmen.

Die Umsetzung und Implementierung der detektierten Weiterentwicklungserfordernisse in das fachwissenschaftliche Studiengangskonzept der Studiengänge wird durch das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Anhalt sichert gemäß den aktuellen Erfordernissen entsprechende fachwissenschaftliche und didaktische Weiterentwicklung der Curricula und ist auf die Erlangung der fachwissenschaftlichen Befähigung der Studierenden zur qualifizierten Erwerbstätigkeit einschließlich der dafür erforderlichen Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet.

Die Inhalte sind zudem gut auf Bedarfe des regionalen sektoralen Arbeitsmarktes und die Zielgruppen ausgerichtet.

Die Studierenden äußern den Wunsch, in der betriebswirtschaftlichen Bachelorausbildung praxisnahe und aktuelle Beispiele/Übungen im Vergleich zu methodisch anspruchsvollen Inhalten stärker zu gewichten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: [Es wird den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen empfohlen zu prüfen, ob in jedem Fall die gelehrt wissenschaftlichen Methoden optimal und bedarfsgerecht dem jeweiligen Bachelor- und Masterniveau sowie den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen zugeordnet sind. Das Urteil darüber und über die Inhalte selbst steht den Modulverantwortlichen zu.]

Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Hochschule Anhalt ist ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) implementiert. Durch die Prozesslenkung sowie verbindliche Vorgabedokumente sollen Abläufe und Ressourcen klar geregelt, Fehler vermieden und eine Qualitäts- und Servicesteigerung erreicht werden.

Nachfolgend beschriebene Instrumente und Verfahren des QM-Systems sind bei der Qualitätssicherung der Lehre von besonderer Relevanz.

Evaluation der Lehre in Modulen

Auf der Grundlage des §7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 und der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt finden zur Qualitätssicherung der Lehre jedes Semester Studierendenbefragungen statt. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt durch eine zentrale Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Studiendekanaten der Fachbereiche. In der Regel wird jedes Modul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit anhand eines standardisierten Fragebogens durch die Studierenden bewertet. Im letzten Studienjahr wurde mit der Umstellung auf Online-Befragungen begonnen.

Evaluation von Studiengängen

Über die regelmäßige Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen hinaus wurde im Sommersemester 2018 eine Evaluation der Studiengänge des Fachbereiches durch Studierende in der Abschlussphase bzw. nach Beendigung ihres Studiums implementiert und befindet sich derzeit in der Pilotphase. Durchgeführt wird die Online-Evaluation anhand eines standardisierten Fragebogens. Die Studierenden werden mit Beendigung ihres Studiums über die Evaluation informiert und um Teilnahme gebeten. In der Pilotphase nahmen ca. 10 % der Studierenden nach Beendigung ihres Studiums die Möglichkeit wahr. Derzeit werden im Fachbereich verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote diskutiert und geprüft.

Im Sommersemester 2020 wurden vor dem Hintergrund der veränderten Studienbedingungen aufgrund der aktuellen Infektionslage mit dem Corona-Virus (COVID-19) zwei zentral organisierte Online-Befragungen aller Studierenden der Hochschule-Anhalt vorgenommen, welche der Erfassung des Sachstands und der Qualitätsverbesserung dienen.

Bei Bedarf werden zudem von der Studienfachberatung individuell Matrikel- oder Studiengangsbefragungen in verschiedener Form (Gesprächsrunden etc.) vorgenommen.

Qualitätszirkel

Die in den einzelnen Studiengängen tätigen Lehrpersonen tauschen ihre Erfahrungen aus und stimmen sich im Hinblick auf die Organisation der Lehre und unter Berücksichtigung konsistenter Qualifikationsziele ab. Auf diese Weise soll, die Qualität der Lehre und ihre Organisation verbessert, auf die Arbeitsbedingungen, unter denen Lehre und Studium stattfindet, Einfluss genommen, gruppendynamische Prozesse zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitern positiv entwickelt werden sowie auf das Qualitätsbewusstsein und die Motivation der Beteiligten eingewirkt werden. Neben der zweimal im Semester stattfindenden Fachbereichsversammlung, werden Studiengangs- und/oder Studienbereichsberatungen (Qualitätszirkel) durchgeführt. Diese finden regelmäßig mindestens einmal, bei Bedarf auch mehrmals im Semester statt.

Es werden jeweils ausgewählte aktuelle und strategische Aufgaben bearbeitet, Schwachstellen analysiert sowie Vorschläge für Problemlösungen und zur Weiterentwicklung des Studienangebotes erarbeitet und diskutiert. Weitere Schwerpunkte sind z.B. didaktische und methodische Aspekte der Lehre, Abstimmung der Lehrenden zu Lehr- und Prüfungsinhalten in den Modulen sowie organisatorische Abläufe. Bei Bedarf können Studienbereiche Advisory Boards (Beiräte) einrichten, in den u.a. zur Diskussion und Abstimmung von Entwicklungen in den Studiengängen insbesondere Vertreter/Innen aus den einschlägigen Berufsverbänden und weitere Berufspraktiker berufen werden.

Qualitätsberichte

Der i.d.R. einmal im Jahr erstellte Bericht informiert über die Qualität von Studium und Lehre im Berichtszeitraum, indem wesentliche Kennzahlen/Statistiken übersichtlich zusammengefasst werden, welche entweder direkt über die Qualität der Lehre Auskunft geben oder aber diesbezüglich wesentliche Einflussgrößen bzw. Rahmenbedingungen beschreiben. Der Qualitätsbericht bildet somit eine wesentliche Grundlage zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Lehre im Fachbereich. Die Berichterstattung erfolgt jährlich im Fachbereichsrat sowie auszugsweise im Rahmen der Qualitätszirkel der Studienbereiche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung. Das Hauptaugenmerk liegt auf Evaluation der Lehre. Ein Onlinetool ermöglicht die zeitnahe Auswertung, ggf. noch in der Lehrveranstaltung. Probleme, die bei der Einführung der Onlineevaluation auftraten, wurden gelöst (technische Probleme beseitigt; Lehrende und Studierende stärker geschult bzw. begleitet). Erfahrungen der Sofortauswertung zeigen, dass Auswirkungen zeitiger im Semester sichtbar werden und somit schneller reagiert werden kann. Zusätzliche Feedbackgespräche erfolgen jeweils im 3. und 5. Fachsemester. Darüber hinaus strebt der Fachbereich eine Studiengangsevaluation im Zuge der Übermittlung des Abschlusszeugnisses an. Die Studierenden werden zu einer abschließenden Bewertung aufgerufen.

Seitens der Studierenden wurde mehr Rückmeldungen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen gefordert. Diese werden nicht konsequent von allen Lehrenden durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: [Die Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrevaluationen ist nach §14 Satz 4 verpflichtend. Diese Rückmeldung wird anscheinend nicht konsequent durchgeführt. Die Rückmeldung der Ergebnisse soll für alle Lehrevaluationen verpflichtend sein. Für die Umsetzungen dieser Regelung trägt das Dekanat die Verantwortung, das auch über die Form der Rückmeldung entscheiden kann.]

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**Studiengangsübergreifende Aspekte****Sachstand**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Gleichstellungskonzept für die Hochschule soll in absehbarer Zeit im Senat beschlossen werden.

Selbstverständnis sowie richtungsweisende Vorgaben finden sich im Leitbild der Hochschule Anhalt. Demnach versteht sich die Hochschule als ein Ort, an dem sich Menschen vorurteilsfrei begegnen und inspirieren können, soziale Vielfalt konstruktiv genutzt und jegliche Form von Diskriminierung verurteilt wird. Im Rahmen des staatlichen Gleichstellungsauftrags gem. § 72 HSG-LSA beraten und unterstützen Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Anhalt die Leitung, die Fachbereiche und die zentralen Gremien bei der Umsetzung der Gleichstellungsarbeit. Für jeden Fachbereich, für den Gesamtbereich Verwaltung und Zentrale Betriebseinheiten, das Studienkolleg sowie für die Hochschule insgesamt nehmen jeweils gewählte Beauftragte Gleichstellungsaufgaben wahr. Die Gleichstellungsbeauftragten befassen sich mit allen Anliegen und Forderungen zu gleichstellungsrelevanten Themen (z.B. personelle, organisatorische, soziale Maßnahmen und Förderprogramme; Gleichstellungsentwicklungen; Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Berufen; Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Schutz vor Diskriminierung und (sexueller) Belästigung; Etablierung der Chancengleichheit; Beratung von MitarbeiterInnen sowie StudentInnen in den Bereichen Lehre und Forschung. Sie sind berechtigt, an allen Sitzungen der Kollegialorgane beratend teilzunehmen und setzen sich dafür ein, dass Frauen und Männer in angemessener Weise in den Gremien der Hochschule vertreten sind.

Regelungen zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich sind insbesondere in der Immatrikulationsordnung der Hochschule Anhalt verankert. Personen, die auf Grund ihrer gesundheitlichen, familiären oder wirtschaftlichen Situation Schwierigkeiten bei der Zulassung/Eignungsfeststellung zum Studium und bei dessen Realisierung befürchten, können unter Beibringung geeigneter Nachweise einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Die zuständige Studienfachberatung prüft vor Beginn des Zulassungsverfahrens die jeweiligen Anträge dahingehend:

- ist eine Berechtigung für den Antrag gegeben und
- durch welche angemessenen Maßnahmen können die Nachteile ausgeglichen und weitestgehend Chancengleichheit gesichert werden.

Weiterhin können die Studierenden unter bestimmten Bedingungen ihr Studium als individuelles Teilzeitstudium absolvieren, dabei unterstützt sie die Studienfachberatung durch eine studienbegleitende Beratung.

An der Hochschule Anhalt existiert weiterhin eine Vereinbarung zur Integration behinderter Mitarbeiter sowie Studierender. Für die Berücksichtigung der besonderen Belange sowie als Ansprechpartner stehen ein Behindertenbeauftragter sowie eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten zur Verfügung. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den (Studierenden) -alltag getroffen. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen, welchen sie beim Prüfungsausschuss beantragen können. Der Behindertenbeauftragte der Hochschule unterstützt sie bei ihrem Antrag. Nachteilsausgleiche sind z.B. die Verlängerung der Bearbeitungszeit, Bereitstellung eines Laptops oder sonstiger Hilfsmittel, ein extra Prüfungsraum, eine andere Prüfungsform, etc. Jeder Fall wird dabei individuell beurteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über adäquate bzw. dafür übliche Instrumentarien zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Zudem finden sich Selbstverständnis und richtungsweisende Vorgaben im Leitbild der Hochschule Anhalt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen LW und MFA handelt es sich nicht um Studiengänge, die in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durchgeführt werden. Für MAF besteht eine Kooperation mit der Andreas Hermes Akademie (AHA).

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung der Studierenden und Realisierung eines stetigen Wissenstransfers werden durch die Hochschule bzw. die Studiengänge darüber hinaus selbstverständlich enge Kontakte mit Behörden, Institutionen und Praxispartnern gepflegt. Die Kooperationen finden ihren Ausdruck u.a. in regelmäßiger gemeinsamer Betreuung von Abschlussarbeiten, dem Angebot von Praktikumsstellen für das Berufspraktikum, gemeinsamen Exkursionen sowie gemeinsamen Forschungsprojekten. Aus den genannten Einrichtungen übernehmen Fachkollegen regelmäßig Lehraufträge im Fachbereich.

Die Hochschule kooperiert in Lehre und Forschung mit einer Vielzahl von Partnern (Institutionen, Unternehmen, Berufsverbände, An-Institute der Hochschule usw.) in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedliche Weise. Weitere für den Clusterbereich relevante Kooperationen bestehen aktuell mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau sowie die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft DLG mit ihrem internationalen Zentrum für Pflanzenbau in Bernburg-Strenzfeld, mit Verbänden (Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH), Unternehmen des Agribusiness und Dienstleistungssektor (Internationales DLG-Pflanzenbauzentrum; Volksbank Börde-Bernburg eG), den Unternehmen des mitteldeutschen Ernährungsgewerbes (z.B. Bodeta Süßwaren GmbH Oschersleben, ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH, KATHI Rainer Thiele GmbH Halle, Argenta Schokoladenmanufaktur Weißenfels, Stenger Waffeln Gerwisch, Börde Käse GmbH Vahldorf; Landesweingut Kloster Pforter).

Die Kooperation besteht im Rahmen der gemeinsamen Betreuung der Projektarbeiten und Abschlussarbeiten, Durchführung gemeinsamer Workshops und Veranstaltungen (Future of Food Tagung, gemeinsame Auftritte auf Mitteldeutsche Ernährungsgipfel, internationale Grüne Woche, internationale DLG Feldtage, Eiweißpflanzenworkshop) sowie gemeinsame Veröffentlichung der Ergebnisse der Kooperation und Integration der Studierenden in die Problemlösung in den genannten Betrieben. Sehr starke internationale Kooperationen im Bereich Studenten- und Dozentenaustausch, Organisation von gemeinsamer Forschung und praxisorientierter Projektarbeit sind mit 2 ukrainischen und 4 russischen Universitäten sowie einer niederländischen und einer US-amerikanischen Universität zu nennen.

Von diesem Netzwerk profitieren die Studierenden in besonderem Maß in Projekten, Berufspraktika sowie durch Praxiskontakte mit potentiellen späteren Arbeitgebern. Studierende werden hier im Rahmen von Projektunterricht, Praktikum und anwendungsbezogenen Abschlussarbeiten mit realen Anforderungen konfrontiert. Eine enge Partnerschaft besteht ferner mit dem Hellriegel-Institut (An-Institut der Hochschule Anhalt).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zusammenarbeit mit der AHA ist längerfristig durch einen Kooperationsvertrag gesichert. Seit dem Bestehen des Masterstudienganges Agrarmanagement (WS 2007/2008) existiert der Kooperationsvertrag mit der Andreas Hermes Akademie (AHA). Im Rahmen der Kooperation entsendet die AHA Dozenten, die neben dem Modul „Recht für Führungskräfte“-schwerpunkt-mäßig die Softskill-Module unterrichten. Zudem bringt sich die AHA kontinuierlich in die fachlich/inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Studienganges ein und gibt Empfehlungen. Themen werden gemeinsam mit dem Fachbereich abgestimmt (jedoch nicht vorgeschrieben), z.B. bei Studienbereichstreffen als Diskussions- und Abstimmungsforum. Bisher gab es diesbezüglich keine Konflikte, es ist, im Gegenteil, ein konstruktives Miteinander.

Die Hochschule Anhalt ist die gradverleihende Hochschule und trifft damit die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung

von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

nicht zutreffend

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Erstellung des Akkreditierungsberichtes im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule hat die Interne Akkreditierungskommission der Hochschule Anhalt das Verfahren behandelt.

Die Kommission diskutierte das Verfahren intensiv in ihrer Sitzung am 20.04.2021 und folgte den Beurteilungen der Gutachter. Die Akkreditierung erfolgt **ohne Auflagen**.

Empfehlungen

Bewertung der Kommission: den Empfehlungen wurde zugestimmt, die Entscheidung der Umsetzung obliegt dem Fachbereich.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachtergruppe beschließt die Interne Akkreditierungskommission folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Status	Akkreditierungszeitraum
Landwirtschaft (B.Sc.)	ohne Auflagen	01.04.2021 bis 31.03.2029
Food and Agribusiness (M.Sc.)	ohne Auflagen	01.04.2021 bis 31.03.2029
Agrarmanagement (Master of Business Administration)	ohne Auflagen	01.04.2021 bis 31.03.2029

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (StAkkVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Wolf Lorleberg

FH Südwestfalen; Dekan des Fachbereichs Agrarwirtschaft

Lehre: Agrarpolitik, Politikanalyse, Volkswirtschaftslehre, Land- und Agrarsoziologie

Prof. Dr. Ulrich Enneking

Hochschule Osnabrück; Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur;
Agrarmarketing

Prof. Dr. Holger Schulze

FH Kiel; Professor für Wertschöpfungskettenmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Lothar Hövelmann

Geschäftsführer Fachzentrum Landwirtschaft der DLG e.V., Frankfurt a.M.

Dipl.-Ing. Markus W. Ebel-Waldmann

Präsident des VDL Bundesverband Berufsverband Agrar-, Ernährung, Umwelt e.V.

c) Studierende / Studierender

Katharina Krächan

Uni Freiburg (Studium Umweltwissenschaften)

Uni Göttingen (Studium der Biodiversität und Ökologie) - beendet

HS Karlsruhe (Studium International Management) - beendet

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang Bachelor Landwirtschaft

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: LW

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
WiSe 2018/2019	80	29	36%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	n.v.
WiSe 2017/2018	91	34	37%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	n.v.
WiSe 2016/2017	80	19	24%	4	5%	1	25%	16	20%	9	56%	16	20%	9	56%	56%
WiSe 2015/2016	87	19	22%	2	2%	1	50%	10	11%	3	30%	19	22%	6	32%	32%
WiSe 2014/2015	66	19	29%	2	3%	1	50%	10	15%	4	40%	16	24%	6	38%	38%
WiSe 2013/2014	79	22	28%	5	6%	2	40%	15	19%	6	40%	20	25%	6	30%	30%
Insgesamt	514	160	31%	13	-	5	38%	51	-	22	43%	71	-	27	38%	

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: LW

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019	1	15	10	0	0
WiSe 2018/2019	0	12	2	0	0
SoSe 2018	0	17	3	0	0
WiSe 2017/2018	0	15	6	0	0
SoSe 2017	1	8	9	0	0
WiSe 2016/2017	0	9	9	0	0
SoSe 2016	0	28	6	0	0
WiSe 2015/2016	1	20	11	0	0
SoSe 2015	0	21	15	0	0
WiSe 2014/2015	2	18	8	0	0
SoSe 2014	0	14	7	0	0
WiSe 2013/2014	0	29	7	0	0
Insgesamt	5	206	93	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: LW

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019	0	4	0	22	26
WiSe 2018/2019	0	0	7	7	14
SoSe 2018	0	3	0	17	20
WiSe 2017/2018	0	0	8	13	21
SoSe 2017	0	2	0	16	18
WiSe 2016/2017	0	0	11	7	18
SoSe 2016	0	5	0	29	34
WiSe 2015/2016	0	0	16	15	31
SoSe 2015	0	11	0	25	36
WiSe 2014/2015	1	0	18	9	28
SoSe 2014	0	2	0	19	21
WiSe 2013/2014	0	0	25	11	36

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Master Agrarmanagement**Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: MAF

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2018/2019	12	6	50%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2017/2018	24	11	46%	2	8%	1	50%	2	8%	1	50%	2	8%	1	50%
WiSe 2016/2017	16	7	44%	3	19%	0	0%	9	56%	3	33%	10	63%	4	40%
WiSe 2015/2016	16	7	44%	0	0%	0	n.v.	4	25%	2	50%	6	38%	4	67%
WiSe 2014/2015	20	7	35%	0	0%	0	n.v.	4	20%	2	50%	9	45%	5	56%
WiSe 2013/2014	17	5	29%	0	0%	0	n.v.	1	6%	0	0%	3	18%	1	33%
Insgesamt	106	43	41%	5	-	1	20%	20	-	8	40%	30	-	15	50%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch
möglich

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MAF

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019	3	4	0	0	0
WiSe 2018/2019	1	5	1	0	0
SoSe 2018	1	6	1	0	0
WiSe 2017/2018	4	4	0	0	0
SoSe 2017	1	7	1	0	0
WiSe 2016/2017	0	3	1	0	0
SoSe 2016	1	5	0	0	0
WiSe 2015/2016	1	4	1	0	0
SoSe 2015	0	6	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	6	0	0	0
SoSe 2014	0	2	0	0	0
WiSe 2013/2014	3	2	0	0	0
Insgesamt	15	54	5	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MAF

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019	0	0	7	0	7
WiSe 2018/2019	0	2	0	5	7
SoSe 2018	1	0	4	3	8
WiSe 2017/2018	0	0	0	8	8
SoSe 2017	0	0	4	5	9
WiSe 2016/2017	0	0	0	4	4
SoSe 2016	0	0	1	5	6
WiSe 2015/2016	0	0	0	6	6
SoSe 2015	0	0	3	3	6
WiSe 2014/2015	0	4	0	2	6
SoSe 2014	0	0	1	1	2
WiSe 2013/2014	0	2	0	3	5

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Master Food and Agribusiness**Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: MFA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2018/2019	26	13	50%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2017/2018	30	14	47%	1	3%	0	0%	7	23%	4	57%	7	23%	4	57%
WiSe 2016/2017	19	11	58%	0	0%	0	n.v.	4	21%	1	25%	4	21%	1	25%
WiSe 2015/2016	20	12	60%	2	10%	1	50%	3	15%	2	67%	3	15%	2	67%
WiSe 2014/2015	28	15	54%	4	14%	2	50%	8	29%	6	75%	10	36%	7	70%
WiSe 2013/2014	44	18	41%	5	11%	1	20%	14	32%	4	29%	26	59%	11	42%
Insgesamt	176	86	49%	12	-	4	33%	36	-	17	47%	50	-	25	50%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch
möglich

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MFA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019	1	15	10	0	0
WiSe 2018/2019	0	12	2	0	0
SoSe 2018	0	17	3	0	0
WiSe 2017/2018	0	15	6	0	0
SoSe 2017	1	8	9	0	0
WiSe 2016/2017	0	9	9	0	0
SoSe 2016	0	28	6	0	0
WiSe 2015/2016	1	20	11	0	0
SoSe 2015	0	21	15	0	0
WiSe 2014/2015	2	18	8	0	0
SoSe 2014	0	14	7	0	0
WiSe 2013/2014	0	29	7	0	0
Insgesamt	5	206	93	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MFA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2019	0	4	0	22	26
WiSe 2018/2019	0	0	7	7	14
SoSe 2018	0	3	0	17	20
WiSe 2017/2018	0	0	8	13	21
SoSe 2017	0	2	0	16	18
WiSe 2016/2017	0	0	11	7	18
SoSe 2016	0	5	0	29	34
WiSe 2015/2016	0	0	16	15	31
SoSe 2015	0	11	0	25	36
WiSe 2014/2015	1	0	18	9	28
SoSe 2014	0	2	0	19	21
WiSe 2013/2014	0	0	25	11	36

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**4.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Interne Akkreditierung
Eingang der Selbstdokumentation:	31.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	11.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung* wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsenz: • Feldbau, • Bodenkundelabor, • Technikum für Fleisch- und Feinkost, • Versuchsbrennerei, • Labor für Bioanalytik und Biochemie Virtueller Rundgang: • Versuchsfelder, • Damwildgehege, • Lehrgebiet Landwirtschaft, • Forschung – Biotechnologie, • Fachübergreifend, Lehrimkerei/Honiglabor

* Der Präsenzzrundgang fand in Anwesenheit von 2 Präsenzgutachtern (Dr. Hövelmann, Frau Krächan) statt. Den online zugeschalteten Gutachtern wurden kurze Filme gezeigt, zudem waren Mitarbeiter der Hochschule anwesend, die dazu Auskunft geben und Fragen beantworten konnten.

Studiengang Bachelor Landwirtschaft

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	20.08.2007 - 31.08.2013 AQAS
Re-akkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	27.08.2013 - 30.09.2019 AQAS
Ggf. Fristverlängerung	01.10.2019 - 30.09.2021 Fristverlängerung im Zuge einer Systemak- kreditierung durch den AR

Studiengang Master Agrarmanagement

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	23.02.2010 - 30.09.2015 AQAS
Re-akkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	01.10.2015 - 30.09.2022 AQAS
Ggf. Fristverlängerung	01.10.2022 - 30.09.2023 Fristverlängerung im Zuge einer Systemak- kreditierung durch den AR

Studiengang Master Food and Agribusiness

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	19.11.2007 - 30.09.2013 AQAS
Re-akkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	27.08.2013 - 30.09.2019 AQAS
Ggf. Fristverlängerung	01.10.2019 - 30.09.2021 Fristverlängerung im Zuge einer Systemak- kreditierung durch den AR

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung

der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das

Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst grad-verleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.
²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) 1Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)